

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 54 (1909)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

**Abonnement.**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten   Schweiz: „ 5.50		„ 2.80	„ 1.40
Ausland: „ 8.10		„ 4.10	„ 2.05

**Inserate.**

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Grössere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbüro von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag - Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Beilagen**

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.

Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

**INHALT.**

Lilieneron. — Grundsätze und Leitgedanken bei Erstellung neuer Schulbücher. — Die zürcherische Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse vor dem Kantonsrat. — Schulnachrichten. Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 8/9.

**Konferenzchronik.**

**Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.**

**Lehrergesangverein Zürich.** Mitwirkende beim Gemischten Chor: Heute 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Tonhalle. Alle!

**Lehrerinnenchor Zürich.** Übung Montag abends 6 Uhr. Neueintretende Sängerinnen willkommen!

**Lehrerverein Zürich. Naturwissenschaftliche Vereinigung.**

Geologische Exkursion (Leiter: Hr. Dr. Hug) zur Demonstration der Eiszeitbildungen des Reppischtales, Sonntag, 26. Sept. Zusammenkunftpunkt 8 Uhr beim Albisgütl (Tram ab Paradeplatz 7<sup>33</sup>). Über den Ültliberg zur Reppischthalstrasse. Von hier über Landikon und Wetzwil nach Birmensdorf. Ankunft in Zürich H.-B. 1<sup>45</sup>, event. zu Fuss über Waldegg zurück. Zu zahlreicher Beteiligung lädt die Kollegen und Kolleginnen aller Schulstufen ein. Der Vorstand.

**Kant. Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit.** Im Handarbeitsstübl des Pestalozzianums in Zürich sind die Arbeiten des diesjährigen 24. schweiz. Handarbeitskurses in Frauenfeld je in einem Lehrgang ausgestellt. Elementarkurs, Kartonage, Hobelbank, Schnitzen, Modellieren.

**Lehrturnverein Zürich.** Lehrer- und Lehrerinnenabteilung: Teilnahme am Turnlehrertag in Basel. Hauptbahnhof ab 11<sup>38</sup>. Pünktlich und vollzählig!

**Pestalozzianum.** Ausstellung japanischer Wandtabellen. Zeichnungen der Sekundarschule Rheineck.

**Kunstgewerbeschule Zürich.** Raumkunst, billige Wohnzimmerschränke.

**Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Dienstag, den 28. Sept., Gesangprobe im Singsaal des Sekundarschulhauses St. Georgen, Winterthur. „Sänger“ nicht vergessen!

**Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung.** Samstag und Sonntag, 25. u. 26. Sept., Schweiz. Turnlehrertag in Basel. Abfahrt 11<sup>15</sup> via Bülach. Näheres siehe Monatsblätter vom 18. Sept. — Montag, 27. Sept. punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle im Lind. Aktive für die Schweiz. Deleg.-Versammlung pünktlich und vollzählig!

**Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung.** Donnerstag, den 30. Sept., ab. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—7 Uhr, Turnübung im Bürgli. Fortsetzung mit der Durcharbeitung des kant. Turnprogramms. Neue Mitglieder sind stets sehr willkommen.

**Lehrerturnverein Luzern - Stadt und Umgebung.** Wiederbeginn der Übungen Montag, 27. Sept., 5 Uhr, auf der Musegg.

**Schulkapitel Meilen.** Schreibkurs von Hrn. Keller, Schreiblehrer in Zürich. Beginn: Samstag, 25. Sept., 2 Uhr, im Sekundarschulhause Meilen. Die Kursteilnehmer bringen ihren gewöhnlichen Federhalter mit. Zahlreiche Teilnahme erwünscht!

**Lehrergesangverein Bern.** Samstag, 25. Sept., von 3—4 Uhr, Frauenchorprobe, von 4—6 Uhr Probe für Gemischten Chor im Turnsaal der Neuen Mädchenschule.

**Bernischer Lehrerverein. Sektion Burgdorf.** Montag, den 27. Sept., 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Hotel Bahnhof, Burgdorf. Tr.: 1. Besprechung betr. Abstimmungspropaganda. 2. Angelegenheit Hülfsfonds. 3. Ergänzungswahlen. 4. Verschiedenes.

**Braut - Hochzeits - Damast - GräpaMétéore -** und „Henneberg-Seide“ von Fr. 1.15 an franko ins Haus.

**Seide** Muster umgehend.  
191

**Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.**

**Seidenstoffe. Wunder-**

volle Neuheiten. — Muster franko.

**Seidenstoff-Versand-Haus**

**Adolf Grieder & Cie., Zürich.**

**Wir ersuchen unsere verehr. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.**



805



631

**Gelegenheit!**

**Meyers Klassiker-Ausgabe,** 92 Bände. Billig. Anfragen oder Oefferten an 929  
**Fr. Steiner, Lehrer,**  
Delsberg.

Die exquisite, (im Détail 15 Cts. per Stück) echte österreichische

**Virginier-Zigarette**

lieft zu 10 Fr. per 100 Stück  
franco ganze Schweiz: 941

**F. Michel, Sohn, Rorschach.**

I X I Reihen-Rechen-Tabelle  
liefert gerne zur Einsicht 912  
Rud. Leuthold, Lehrer, Wädenswil.

Garantierte

**Präzisions-Uhren**

Jeder Preislage.

Verlangen Sie Gratiskatalog  
(ca. 1250 Abbildungen).

**E. Leicht-Mayer & Cie.**

**Luzern**

Kurplatz Nr. 18

1248

## Poste au concours.

La Commission scolaire de La Chaux-de-fonds met au concours le poste de professeur de langue anglaise au Gymnase et à l'Ecole supérieure des jeunes filles.

Obligations: 26 heures hebdomadaires de leçons en été, 24 heures en hiver. Traitement minimum: frs. 3060. L'entrée en fonctions sera fixée ultérieurement.

Adresser les offres de services avec pièces et titres à l'appui jusqu'au 25 septembre, à M. le Dr. C. Wægeli, président de la Commission scolaire, et en aviser le secrétariat du Département cantonal de l'instruction publique. (H 11665 C) 925

## Offene Lehrstelle.

An den städtischen Schulen in Zofingen wird die infolge Hinscheid des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Gesanglehrers** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Wöchentliche Stundenzahl 26—28. Jahresbesoldung per wöchentliche Stunde einstweilen 100 Fr. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Der Inhaber der Lehrstelle ist verpflichtet, der städtischen Lehrerpensionskasse beizutreten.

Bewerber, die sich infolge allgemeiner musikalischer Bildung auch zur Leitung der musikalischen Vereine, sowie zur Erteilung von Instrumentalunterricht eignen, werden vorab Berücksichtigung finden. Durch dahereige Be-tätigung kann auch eine ganz erhebliche finanzielle Besserstellung eintreten.

Amtsantritt baldmöglichst.

Anmeldungen in Begleit der erforderlichen Ausweise sind bis zum 10. Oktober 1909 dem Herrn Präsidenten der Schulpflege Zofingen einzureichen. 967

Aarau, den 20. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

## Offene Lehrstelle.

An der Töchterschule in Basel ist auf Anfang des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle mit 2 Stunden **Englisch** an der oberen und mit 2 Stunden **Englisch** und 4 Stunden **Deutsch** an der unteren Abteilung neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 120 bis 160 Fr. an der unteren und 180 bis 250 Fr. an der oberen Abteilung pro Jahrestunde, nebst Alterszulage im Betrage von 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung einer Darstellung des Bildungsganges, sowie von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung und über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 20. Oktober dem Unterzeichneten, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, einzureichen. 976

Basel, den 22. September 1909.

K. Merk, Rektor.

## Offene Lehrerstelle in Baar.

Nachdem die Schulkommission beschlossen hat, die Besetzung der neuen Primärlehrerstelle auf Beginn des neuen Schuljahres (1. April 1910) zu verschieben, wird dieselbe nochmals zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung (inkl. Wohnungsentzündigung) beträgt 2000 Fr., nebst Alterszulagen (jährlich 250 Fr.) und event. Entschädigung für Mitwirkung an der Bürger- oder Fortbildungsschule.

Neue Anmeldungen sind mit Angabe der bisherigen praktischen Wirksamkeit, nebst Beilegung der Zeugnisse und Patente bis 1. Oktober a. c. an Herrn Schulpräsident Steiner, Reg. Rat, zu richten. (H 4727 Lz) 947

Baar, den 7. September 1909.

Aus Auftrag:

Die Schulratskanzlei.

## Lehrer für Geschichte und Geographie,

ev. Latein für Anfänger, in Privatschule auf Oktober. Wissenschaftlich gebildet. Unverheiratet. Freie Station nebst 2000 Fr. Anfangsgehalt. 954

Angebote unter Chiffre ZG 2343 an Rudolf Mosse, St. Gallen.

## Eine Musikhandlung

der Ostschiweiz sucht zur Erweiterung des Geschäftes einen **Teilhaber mit wenigstens 5—10,000 Fr. Einlage.**

Offerten unter OL 936 an die Expedition d. Bl. 936

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Stelle eines Professors für deutsche Sprache und eventuell auch Geographie an der **Kantonalen Handelschule in Bellinzona** wird zur Besetzung ausgeschrieben. (O F 2147) 957

Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige pädagogische Wirksamkeit bei dem Erziehungs-Departement oder Direktion der Kantonalen Handelschule in Bellinzona bis zum 27. September 1909 anzumelden.

## Lehrerinstelle.

Die erledigte Stelle einer Lehrerin an der Primarschule **Grenchen** wird mit Anmeldungsfrist bis 1. Oktober 1909 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 1650 Fr., nach 5 Dienstjahren im Kanton Solothurn 1750 Fr. Dazu kommt eine Wohnungsentzündigung von 250 Fr. und eine Bürgerholzgabe im Werte von 120 Fr. Weitere Auskunft erteilt auf Verlangen der Präsident der Schulkommission in Grenchen. 975

Solothurn, den 22. September 1909.

Für das Erziehungs-Departement:  
Kaiser.

## Offene Sekundar-Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Regensdorf** soll die Lehrstelle, wenn möglich auf Beginn des Winterhalbjahres 1909/10, definitiv besetzt werden. Anmeldungen nimmt bis Ende September a. c. entgegen und erteilt gerne nähere Auskunft das Präsidium der Pflege, Herr Bezirksrat Maurer in Buchs. 953

Regensdorf, 13. September 1909.

Die Sekundarschulpflege.

## Lehrgang für deutsche und französische Schrift

mit Anleitung für Lehrer und Schüler 290

3. Auflage. Preis Fr. — 70

Bei Mehrbezug Rabatt.

Bezugsquelle: BOLLINGER-FREY, BASEL.

Rein wollen

Fr. 14.25

ein

Herren-Anzug

Zu vorstehend enorm billigem Preise bezieht man durch das Tuchversandhaus Müller-Mossmann in Schaffhausen den nötigen reiwwollenen Stoff zu einem modernen, äusserst soliden Herrenanzug. — 3 Meter.

Muster dieser Stoffe, sowie solcher in Kammgarn, Cheviots etc. bis zum hochfeinsten Genre für Herren- und Knabenkleider, Trotteurs für Damen — Damentuch — franko. Preise durchwegs mindestens 25 Prozent billiger als durch Reisehand bezogen. 789

Muster und Ware franko



## Einfachste technische Titelschrift.

Einzelpreis 30 Cts.

Verlag: H. Meyer, Glarisegg b. Steckborn. 1091

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

26. September bis 2. Oktober.

27. \* O. Sutermeister 1832.

28. † Karl Ritter, Geogr. 1859.

30. \* J. Tischendorf 1863.

Oktober.

1. \* Ferd. Schmidt 1816.

\* Julius Sachs 1832.

Die erwachte Kraft und eine stetige Arbeitsgewöhnung sind der beste Gewinn der Lernarbeit. Polack.

Man muß lernen, was zu lernen ist, und dann seinen eigenen Weg gehen. Händel.

Was schön klingt, spottet aller Grammatik, was schön ist, aller Ästhetik. Schumann.

Die Kunst hat kein Vaterland; alles Schöne sei uns wert, welcher Himmelsstrich es auch erzeugt haben mag. C. M. v. Weber.

Das älteste, echteste und schönste Organ der Musik, das Organ, dem unsere Musik allein ihr Dasein verdankt, ist die menschliche Stimme. R. Wagner.

— Aus Schülerheften. Das Schulfest in O. Es regnete... Die Mädchen, welche weisse Schuhe angezogen hatten, waren fast schwarz. — Am Samstag war in O. Sonntag. — Unser Schulzimmer ist sehr störrisch, weil den ganzen Tag Wagen, Eisenbahnen, Automobile und Dampfvelos vorbeifahren. — Am Samstag abend metzgte unser Vater ein Kaninchen. Da beizte ihn die Mutter ein.

Briefkasten.

Hrn. G. L. in L.-B. Herzlich dank für die Einlad.; wenn immer möglich dabei. — Frk. J. K. i. Kr. Progr. für Schulhyg. Kongress in P. ist noch nicht erschienen. Zeit Ostern 1910. — Frl. R. M. in R. Pilzpostkarten hat der Verl. Lebenskunst - Heilkunst, Berlin S. W. 11, 8 St. 50 Rp., herausgeg. — Hrn. J. S. in Z. Der Titel des Buches ist: Waser, H., J. J. Hegner, ein Kulturbild des 18. Jahrh. — Hrn. K. M. in R. Sehen Sie: Deutsche Schule, Heft IX, Artikel über Ermüdung. — X. Y. Mitteil. über Konferenzen können wir nicht erfinden, sie muss uns eingehen, was aus Ihr. Kant. regelmäßig nicht geschieht. Hrn. B. K. in M. Dazu ist der Heimatschutz und sein Organ da. — Hrn. S. u. W. Art. über Fortbildungsschul-Ges. in nächster Nr. Weltsprachliches, Turninspektoren ebenso.

Liliencron.

**M**it Detlev v. Liliencron, der am 22. Juli in Alt-Rahlstedt bei Hamburg die Augen schloss, ist eine der markantesten Erscheinungen in der deutschen Literatur und ein Mann von seltener Originalität dahingegangen.

Die wenigen Daten aus seinem Leben, die hier folgen, werden den wenigsten Lesern neu sein, nur zur Erinnerung mögen sie hier stehen. 1844 in Kiel geboren, hat Liliencron die Feldzüge von 1866 und 1870 als Offizier mitgemacht; er nahm „Schulden und Wunden halber“ (um sein eigenes Scherzwort zu brauchen) den Abschied, suchte vergebens in Amerika eine neue Existenz und kehrte voll Heimweh nach Deutschland zurück. Hier versuchte er es mit der Beamtenlaufbahn, war 1½ Jahre Deichhauptmann auf der einsamen nordfriesischen Insel Pellworm und später Kirchspielvogt in Kellinghusen. Inzwischen aber war der Dichter in ihm erwacht und immer übermächtiger geworden, bis er endlich die lästigen Fesseln des Amtes abwarf und sich völlig der Schriftstellerei zuwandte, die ihn zwar unabhängig machte, aber nicht immer vor Nahrungssorgen schützte. Mit bitterer Ironie erzählt er in „Dichterlos in Kamtschatka“ von den Nöten der deutschen Dichter, für die der Nachruhm ein schlechter Trost sei, wenn sie bei Lebzeiten verhungern, und auf die Phrase: „Der Dichter ist ein König traun“, reimt er: „Er ist im Vaterland der Clown“. „Alle Deutschen schreiben Verse, kein Deutscher liest sie“, heißt es in seiner autobiographischen Skizze (Lit. Echo, 1. Nov. 1900). Das Wort vom Clown schien sich auch an ihm einmal erfüllen zu wollen, als er sich dazu herbeiliess, in Berlin im Überbrett aufzutreten, wohl nicht allein durch die Sorge um seine Familie getrieben, sondern auch, weil er etwas Besseres vom literarischen Variété erwartete, als es leisten konnte. In den letzten Jahren hat es ihm an Ehrungen nicht gefehlt. Die Universität Kiel ernannte ihn zum Ehrendoktor; seine Freunde veranstalteten 1897 eine Sammlung und überreichten ihm das (allerdings magere) Ergebnis als „Liliencron-Spende“; der deutsche Kaiser erinnerte sich seiner Mäzenatenpflicht und setzte ihm ein bescheidenes Jahrgehalt aus. Der „Grandseigneur“, als den er sich in seinem biographischen Epos „Poggfred“ träumt, ist er nie geworden, dafür blühte ihm ein heiteres Familienglück.

Wie der herbe Hauch des Meeres, wie erfrischende Waldluft weht es uns aus seinen Dichtungen entgegen. Er ist ein ganzer und ehrlicher Kerl, ohne Mache, ohne Streberei, ohne jede Heuchelei und Prüderie. Mag er

für republikanisches Empfinden bisweilen zu sehr preussischer Offizier sein, mag er für manchen zu viel vom „Bruder Liederlich“ haben, das kann ihm keiner nehmen: was er scheint, das ist er. Darum ist auch seine Dichtung durch und durch wahr und macht den Eindruck eines Bekenntnisses. Es ist keine blosse Renommisterei, wenn er im „Cincinnatus“ ausruft:

Frei will ich sein.

Meinen Jungen im Arm, in der Faust den Pflug,  
Und ein fröhlich Herz, und das ist genug.

Aus dem Erlebnis heraus ist alle seine Dichtung geboren, und daher mit jenen geheimnisvollen Kräften genährt, die weder ein fremdes Machtwort, noch der eigene Wille aus den Schlupfwinkeln der Seele hervorlockt, wenn sie das Leben nicht mit seinem schöpferischen „Werde!“ aus ihrem Schlummer weckt. Daher der Zauber der Stimmung und die suggestive Kraft seiner Lyrik und seiner Kriegsnovellen, daher die mächtige Wirkung seiner ersten Sammlung „Adjutantenritte“ (1884) auf die damalige Jugend, die in ihm und seiner Dichtung eine Sehnsucht erfüllt sah, die gehaft und gesucht hatte eine Persönlichkeit mit reichem, starkem Erleben, und einen Künstler, begabt mit dem Geheimnis der Form.

L. ist mit Leib und Seele Soldat, und der Soldat erst hat den Dichter in ihm geboren. Man könnte bei nahe sagen, der erste Teil seines Lebens sei dem Krieg und kriegerischen Spiel, der zweite der Erinnerung daran und der dichterischen Gestaltung gewidmet. „O du Leutnantszeit! Mit deiner fröhlichen Frische, mit deiner Schneidigkeit, mit den vielen herrlichen Freunden und Kameraden, mit allen deinen Rosentagen; mit deinem bis aufs schärfste herangenommenen Pflichtgefühl, mit deiner strengen Selbstzucht.“ („Die Gesellschaft“, 1897.) Wer hat wie er die Poesie des Soldatenlebens in Freud und Leid dargestellt! Nur das Volkslied. Wer hat wie er den Krieg in seiner ganzen Unerbittlichkeit zu schildern gewagt! Niemand. Hier hat seine Abenteuerlust, die Freude am gefährlichen Spiel Raum genug, hier bewährt sich aber auch wie nirgends die Schärfe seiner Sinne, die dem Dichter wie dem Soldaten gleich nötig ist, die jedes charakteristische Geräusch erfasst, ob er von einem Beobachtungspunkt aus den Gang der Schlacht übersieht, oder ob er nächtlicherweise den Feind beschleicht:

Vorsichtig, still, in richtigem Ermessen,  
Schlau wie die Rothaut zieht im Gräserwogen.

An geschminkten und aufgeputzten, sentimental oder tendenziösen Kriegsbildern haben wir keinen Mangel, aber wir haben nichts in dieser Literatur, das an Wahrheit und poetischer Kraft an L.’s Kriegsnovellen heranreicht

Seine Künstlerschaft bewährt er am reinsten in seiner Lyrik und in den kleinen Novellen, die ja auch mehr lyrischen als epischen Charakter haben. Hier kommt ihm seine glückliche Natur zu statthen, die Frische seiner Sinne, die kindliche Freude an jedem Ding, die nie zu Ende geschaut hat. Ob er durch das Getümmel der Grossstadt schreitet, ob er durch Feld und Wald pirscht, ob er einsam die Geheimnisse des Meeres belauscht, er wird nie müde, sich an der Fülle der Dinge zu ergötzen. Aber diese Sinnesfreude, die für die kleinen Dichtungen einen Vorzug bedeutet, wird ihm zum Verhängnis für seine grösseren epischen und dramatischen Kompositionen. Er vermag nicht, sich von der Einzelerscheinung loszureissen und sie einem grossen Plan einzuordnen; er ist wie ein Kind, das immer wieder neue Blumen sieht und immer noch schönere, die es auch noch zum Strausse pflücken möchte. Bezeichnend ist dafür eine Stelle im 16. Kantus des „Poggfred“, wo die zwei Sechsgespanne zusammenprallen und sich ineinander verwickeln:

Und ein Geschling von Hälsen, Mähnen, Schwänzen,  
Das wie das Chaos webert, wogt und ampelt.  
Ich seh des einen Fuchses Lefzen glänzen  
Weitauf, der Zähne Schnee; er schlägt, er trampelt.  
Ein herrlich Bild! Vergebt, ich muss es kränzen.

Das Bild beschäftigt seine Phantasie derart, dass er ihm zu liebe die Erzählung unterbricht. Darum bieten seine grösseren Dichtungen, insbesondere die Dramen, keinen ungetrübten Genuss, und auch der „Poggfred“, so reich er ist an entzückenden Einzelheiten und so wertvoll für die Kenntnis des Menschen L., wird doch wohl als Kunstwerk von seinen Freunden überschätzt. Dennoch ist L. zu bescheiden, wenn er sich selbst vom Dichterhimmel ausschliesst und sich zu den Epi-  
gonen zählt, die in kurzem vergessen sein werden: seine Kriegsnovellen, ferner Gedichte wie „Auf dem Kirchhof“, „Die Musik kommt“, „Tod in Ähren“, „Wer weiss wo“, „Heidebilder“, „Vergiss die Mühle nicht“, „Abschied und Rückkehr“, „Pidder Lüng“, „Trutz, Blanke Hans“ und manches andere werden zum festen Bestand unserer Literatur gehören und schon heute ist manches von ihnen zum Liebling unserer reifern Jugend geworden.

(Zur Einführung seien hier zwei Büchlein empfohlen: Paul Remer, Liliencron, Bd. IV der „Dichtung“, 2 Fr.; Hans Benzmann, Liliencron, Moderne Lyriker I, Max Hesse, 30 Cts.).

Dr. P. Suter.

**Société pédagogique de la Suisse romande.** Das Bureau hat am 12. Sept. in St. Immer getagt, um in den Hauptzügen die Organisation des nächsten Kongresses der Lehrer der welschen Kantone zu besprechen und um sowohl den Zeitpunkt, als auch ein approximatives Budget aufzustellen. Die Reihe ist wieder einmal am Berner Jura zur Übernahme der auf den Sommer 1910 fallenden Tagung. Das Bureau hat sich nun für die Tage vom Sonntag den 10. Juli bis Dienstag den 12. Juli entschlossen, also für den Zeitpunkt, da fast in der ganzen welschen Schweiz die Sommerferien beginnen. Es wird also dem gesamten Lehrerkorps der welschen Kantone möglich sein, an der wichtigen Tagung teilzunehmen. y. b.

## Grundsätze und Leitgedanken bei Erstellung neuer Schulbücher.

Bei allen Massnahmen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts sind die körperlichen und seelischen Anlagen des Kindes ausschlaggebend. Die Berechtigung dieser Forderung der pädagogischen Reform wird in erfreulicher Weise anerkannt bei Bemessung der Unterrichtsziele, bei Erstellung von neuen Lehr- und Lektionsplänen. Naturgemäss müssen nun aber auch die Volkschulbücher mehr als bisher Kinderbücher sein, nicht Abrisse oder Leitfäden mit dem Wichtigsten aus allen möglichen Wissensgebieten. Dazu ist notwendig, dass die Verfasser die Entwicklung des Kindes auf den verschiedenen Altersstufen und seinen geistigen Horizont aus Erfahrung kennen. Diese Erwägung hat dazu geführt, dass in den meisten Kantonen die Schaffung neuer Schulbücher in die Hand von Primarlehrern oder Lehrerinnen gelegt, und die Überprüfung von besonders bestellten Kommissionen oder einzelnen wissenschaftlich gebildeten Männern besorgt wurde. Zu den Lehrmitteln, die auf diese Weise entstanden sind, gehören die thurgauischen Lesebücher für das zweite, dritte und vierte Schuljahr (letzteres in Vorbereitung). Sie haben mehr als andere Schulbücher bisherige Wege verlassen; deshalb wird es sich rechtfertigen, die Gedanken, die uns dabei geleitet haben, kurz wiederzugeben.

**Auswahl des Stoffes.** In dem Buche soll das Kind seine eigene kleine Welt, sein Sinnen und Denken, seine Beziehungen zu der Umgebung, zu den Eltern, den Geschwistern und Spielkameraden, zu den Tieren und Pflanzen wiederfinden. Der Inhalt muss dem kindlichen Verständnisse angepasst und geeignet sein, Interesse zu wecken. Gemüts- und Willensbildung darf nicht zu kurz kommen. Aber jene aufdringlich moralisierenden Tendenzgeschichtchen erreichen ihren Zweck nicht; setzen wir an deren Stelle gesundere geistige Kost, lebenswahre Erzählungen, die zum Gemüte der Kinder sprechen. An poetischen Erzeugnissen ist kein Mangel, wohl aber an Prosastücken, namentlich für das zweite Schuljahr. Bald ist der Lesestoff unsrern Kindern zu fernliegend, bald veraltet und abgedroschen, bald stellt der sprachliche Ausdruck zu hohe Anforderungen, bald ist der noch geringen Leseertigkeit nicht Rechnung getragen. Die Lehrmittelkommission steht nun vor der Wahl, entweder diese Mängel in den Kauf zu nehmen oder die Lücken durch eigene Produkte auszufüllen. Im Thurgau hat man den letztern Weg gewählt. Durch die Verlegung der Druckschrift ins zweite Schuljahr ist im ersten Zeit gewonnen worden zu gründlicher Einübung der Schreibschrift. Ein zu langsamer Gang in der Einführung der Druckschrift müsste etwas eintönig werden, weil die noch fehlenden Buchstaben eine unliebsame Beschränkung in der Stoffauswahl bedingen. Ausgeführte Beschreibungen von Gegenständen müssen auf dem Wege der Anschauung von den Schülern erarbeitet werden; sie sollen im Buche

zurücktreten, ihr Platz sind die Aufgaben zu den schriftlichen und mündlichen Sprachübungen. Dürfen nun schöne Erzählungen und Gedichte keine Aufnahme finden, weil einzelne schwerverständliche Ausdrücke oder komplizierte Satzkonstruktionen vorkommen? Wenn dem Schriftsteller oder Dichter mit einer Kürzung oder kleinen Änderung Gewalt angetan werden müsste, unbedingt ja. Es gibt aber Erzählungen, die durch Kürzungen und Auflösung verwickelter Satzkonstruktion in einfache Sätze an Wert gewinnen, und Gedichte, die Weglassung einer oder mehrerer Strophen ertragen, oder bei denen man dem Lehrer zumuten darf, einzelne dem kindlichen Verständnis ferner liegende Ausdrücke zu erklären.

Schildert das zweite Buch mit allmählicher Steigerung in den Anforderungen an die kindliche Geisteskraft das Kinderleben im Wechsel der Jahreszeit, so führt das dritte Buch die Schüler hinaus in den Garten, in Wiese und Feld, ans Wasser, in den Wald, durch Dorf und Stadt. Das ist nun schon ein Stück Heimatkunde und leitet über zum vierten Buch, das ganz auf ein Thema abgestimmt ist: Die Heimat. Schon die Gedichte und Erzählungen des belletristischen Teils schildern das Zusammenleben der Familienglieder, der Nachbarn, der Dorf- und Stadtbewohner unter sich. Darf nun die Heimatkunde im engern Sinn, die Vermittlung der geographischen Grundbegriffe in ein Schulbuch aufgenommen werden? Idealisten sagen: Nein, das ist einzig und allein Sache des Lehrers; denn jede Gemeinde, jede Gegend hat ihre Besonderheiten. Aber es gibt auch allgemein gültige Materien, so die Erklärung der Himmelsrichtungen, der Tages- und Jahreszeiten aus der scheinbaren Sonnenbahn und der Drehung der Erde, die Erscheinungen im Luftraum, Niederschläge, skizzierende und kartographische Darstellung der Bodengestaltung, Verkehrswege und Verkehrsmittel usf. Auf die Besonderheiten und Eigenarten wird durch eine grosse Zahl von Fragen und Aufgaben hingelenkt. Wenn einmal in jedem Schulzimmer Reliefs und kartographische Darstellungen aus der Heimat vorhanden sind und zur Erklärung und Vergleichung überall Fusswanderungen vorgenommen werden, mag dieser Teil des Buches als überflüssig dahinfallen. Vorläufig aber wird mancher Lehrer froh sein um die Wegleitung. Schwieriger gestaltet sich die Vorbereitung auf den Geschichtsunterricht, die historische Heimatkunde. Dass Kinder dieses Alters für die Taten eines Diviko und Orgetorix, den Zug der Helvetier nach Gallien, die Kämpfe mit den römischen Feldherren Lucius Cassius und Julius Cäsar noch nicht das richtige Verständnis haben können, dürfte bald allgemein eingesehen werden. Ein Vergleich des alten mit dem neuen Schulhause, früherer Verkehrswege mit den breiten, geraden Strassenzügen der Jetzzeit, der gedeckten Holzbrücke mit modernen Brückenbauten, die Betrachtung von Burgruinen und Trachtenbildern, der Besuch eines historischen Museums, überall gibt es Anknüpfungspunkte, dem Kinde zu zeigen, dass die Zustände in früheren Zeiten ganz an-

dere waren als heutzutage. Der Grossvater und die Grossmutter werden das Bild ergänzen durch Schilderungen und Erzählungen aus der Jugendzeit. Das Prinzip der Anschauung muss auch hier zur Geltung kommen. Also bietet das Buch Kulturbilder aus nicht zu weit zurückliegenden Zeiten und zur Betätigung der kindlichen Phantasie Sagen und Geschichten aus der Heimat. Ein eigentlicher systematischer naturkundlicher Unterricht ist auf dieser Stufe ebenfalls verfrüht. Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreich mit Hervorhebung des biologischen Moments sind hier die Vorstufe. An Stelle der grammatischen Regeln und Definitionen tritt ein sorgfältig ausgewähltes Übungsmaterial zur Einprägung der Orthographie, zur richtigen Aussprache, für Wortbildung und Wortbedeutung.

**Umfang und Anordnung des Stoffes.** Die neuen Bücher grossen Formats mit dem stattlichen Umfang machen auf den ersten Blick den Eindruck, als ob der Stoff in überaus reicher Auswahl geboten würde. Dem ist aber durchaus nicht so. Der ansehnliche Umfang ist zurückzuführen auf grosse Druckschrift, weiten Zeilenabstand, prägnante Abgrenzung der Alineas und ganzen Abschnitte, Raum für die Illustrationen, starkes Papier. Eine reichhaltige Auswahlsammlung von Lesestückchen für die Unterstufe bietet ihre Gefahren. Konzentration auf das Wichtigste und Übersicht gehen leicht verloren. Der ängstliche und der übereifige Lehrer können verleitet werden, das ganze Buch zu lesen und zu besprechen. Wo bleibt dann aber Zeit zur Übung im zusammenhängenden, richtigbetonten, sinngemässen Lesen und Vorlesen, zur Herbeiziehung weitern, nicht im Buche enthaltenen Stoffes, wie Märchen und grössere Erzählungen? Aus solchen Gründen sind die Lesestücke für das zweite Schuljahr von 130 auf 80, für das dritte von 200 auf 104 reduziert worden.

Anders ist dies vom vierten Schuljahr an; die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse gebietet geradezu eine Stoffauswahl. Immerhin dürfen auch da die Bücher nicht zu dicklebig werden.

Die Anordnung des Lesestoffes in bestimmt abgegrenzte, für sich abgerundete Abschnitte hat den Zweck, eine resümierende Übersicht und Repetition im Laufe des Jahres, nicht bloss am Ende desselben, zu veranlassen. Das Streben nach Vollständigkeit und Lückenlosigkeit hat früher dazu geführt, eine klug ausgedachte Einteilung in Hauptabschnitte und Unterabteilungen verschiedenen Grades aufzustellen und in dieses Drahtgerüste hinein die Gedichte, Erzählungen und Beschreibungen in bunter Reihe zu hängen. In den neuen Büchern ist die Überschrift eines Hauptabschnittes das Thema, das im innern Zusammenhang, ohne weitere Gliederung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, durchgearbeitet wird.

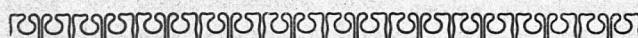
**Stil und Ausdrucksweise.** Die Zeit, in der die Schüler der untern Stufen die Schriftsprache oder vielmehr das Neuhochdeutsche hören und reden, ist kurz im Verhältnis zum Gebrauch des Dialekts. Das Ver-

ständnis der Ausdrucksweise des gebildeten Erwachsenen kommt sie ebenso schwer an, wie uns das Lesen eines über unsern Bildungsstand hinausgehenden fachwissenschaftlichen Werkes. Den kindlich einfachen Ton zu treffen, ist eine der schwierigsten Aufgaben für Verfasser von Schulbüchern. Nichts hindert den Fortgang des Unterrichts mehr, als das immerwährende Unterbrechen durch Wort- und Satzerklärungen. Daraus ergeben sich die Forderungen: Möglichst einfacher Satzbau; wo es immer angeht Auflösen der Satzgefüge in Hauptsätze und Ersetzung des Semikolon durch einen Punkt; einfache Interpunktion. Die neuen Bücher hätten hierin vielleicht noch weiter gehen dürfen. Immerhin mag erwähnt werden, dass in allen drei Büchern ein einziges Mal Anführungszeichen vorkommen. Diese werden wohl in einer neuen Auflage auch noch ausgemerzt.

**Ausstattung.** In der Grösse und Schärfe der Schrift, Zeilendurchschuss, Papierqualität ist bei den meisten neuern Schulbüchern ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. Die sogenannte Offenbacher Fraktur, eine einfache, kräftige Druckschrift ohne alle Schnörkel und Haarstriche, wird sich voraussichtlich in der Schulbuchliteratur noch weitere Kreise erobern. Die Bilder sollen den Text vervollständigen und erläutern, das Kind erfreuen und anregen und ihm auch beim späteren Durchblättern den Inhalt des Gelesenen ins Gedächtnis zurückrufen. Die beiden neuerschienenen Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr der thurg. Primarschulen mit ihren verschieden ausgeführten schwarzen und farbigen Bildern bieten nun Stoff zu vergleichenden Studien und praktischen Erprobungen. Die Erfahrungen werden künftigen Büchern zugute kommen.

Die vorstehenden Ausführungen gewähren einen kleinen Einblick ins Arbeitsgebiet einer Lehrmittelkommission. Viele Fragen sind zu lösen, die hier kaum angedeutet werden konnten. Die Erstellung gibt viel Arbeit, aber auch die Beurteilung sollte nicht bloss auf flüchtiges Durchblättern gegründet sein.

-d-



## Die zürcherische Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse vor dem Kantonsrat.

Der Kanton Zürich hat eine Witwen- und Waisenkasse für Lehrer der Volksschule, eine solche für die Lehrer der höhern Schulen und eine dritte für die Staatsbeamten. Die Kasse der Volksschullehrer ergab bei einer Prüfung der Experten ein Defizit (des Deckungskapitals); zugleich erwies sich die Witwenrente (400 Fr.) zu klein. Eine Revision des Statuts wurde eingeleitet, um den doppelten Zweck zu ermöglichen: *Amortisation des Defizits und Erhöhung der Witwenrente auf 600 Fr.* Der Vorschlag der Aufsichtskommission und der Beschluss der Synode von 1908, die Lehrerinnen in die Kasse einzubeziehen, und der Widerstand, den ein Teil der Lehrerinnen diesem Beschluss entgegenbrachte, gaben der Statutrevision den Charakter einer öffentlichen Frage. Gutachten für und gegen die Einbeziehung der Lehrerinnen erschienen. Die Regierung entschied zuerst, dass nur die neu ins Amt tretenden Lehrerinnen der Kasse anzugehören haben. In einer zweiten Vorlage, die einen Staatszuschuss von jährlich 15,000

Franken an das Defizit der Witwen- und Waisenkasse und einen Staatsbeitrag von 34 (bisher 20 Fr.) an die Prämie des einzelnen Mitgliedes vorschlug, wurden sämtliche Lehrerinnen als Mitglieder der W. und W. Kasse erklärt. Am 20. Sept. beschloss der Kantonsrat mit 113 gegen 53 Stimmen Eintreten auf diese Vorlage. Die Diskussion dauerte rund vier Stunden. Wir geben sie in ihren Hauptzügen wieder.

Hr. Dr. Escher, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, führt als Referent aus: Das Gesetz von 1859 verpflichtet „die sämtlichen Volksschullehrer, sich bei der bestehenden, vom Staat unterstützten Witwen- und Waisenstiftung in der vertragsmässig festgesetzten Art zu beteiligen“. Die Stiftung gestaltete sich so, dass die Schulsynode die Statuten aufstellte und die Regierung sie genehmigte. Dadurch hatte die Regierung einen gewissen Einfluss auf die Stiftung. Die letzte Statutenrevision fand 1890 statt. Damals wurde ausgesprochen, dass die Lehrerinnen der Stiftung nicht angehören, sondern nur die Lehrer. Im Jahre 1908 zahlte der Staat an Prämienbeiträgen 31,128 Fr., heute kommen der Beitrag von 15,000 Franken an die Amortisation des Defizits und eine Summe von 16,000 Fr. als vermehrte Prämienzuschüsse hinzu. Diese beiden Posten hat der Kantonsrat zu bewilligen. — Die Stiftung leidet an zwei Übelständen. Einmal stellt sich gegenüber den Verpflichtungen, welche die Stiftung hat, ein Fehlbetrag des Deckungskapitals ein, den die Experten im Jahre 1905 schon auf 90,000 Fr. berechnet haben. Es lässt sich denken, dass dies die beteiligten Kreise beunruhigte. Der Staat ist hiebei mitinteressiert. Es ist nicht gleichgültig, ob und wie für die Lehrer und deren Angehörige vorgesorgt ist, und dann hat der Staat die Stiftung obligatorisch erklärt. Er hat also mitzuhelfen und das Defizit zu begleichen. Der andere Übelstand ist der, dass die Witwenrenten nach und nach zu klein geworden sind. Sie wurden 1890 auf 400 Fr. erhöht, was schon damals, namentlich für eine Witwe mit Kindern, nicht zu viel war. Die Verhältnisse sind aber schlimmer geworden. Wir alle wissen, dass die Preise der Lebensbedürfnisse in die Höhe gegangen sind, im Laufe der 19 Jahre nahezu 50% oder nicht viel davon. Heute haben wir dafür zu sorgen, dass die Witwenrente von 400 auf 600 Fr. erhöht werden kann. Das wären auch 50%. In wenig Jahren wird diese Rente nicht mehr sein, als 400 Fr. vor 19 Jahren. Die Kommission hat gefunden, dass man den Anträgen der Regierung zustimmen könne. Dass für die Hinterlassenen der Lehrer vorgesorgt wird, ist ein Gewinn für den einzelnen Lehrer, aber vor allem für die Schule. Es ist in allen Gebieten so: je besser die Anstellungsbedingungen, je besser der Lohn, je besser für die Hinterlassenen gesorgt ist, um so bessere Angestellte wird man erhalten. Indem wir der Regierung folgen, erweisen wir nicht nur der Lehrerschaft einen Dienst, sondern vor allem den Interessen der Volksschule und des ganzen Staates. Nach dem ersten Antrag der Kommission, der sich nur formell von dem der Regierung unterscheidet, wird der Staat jährlich 15,000 Fr. an die Amortisation des Defizits leisten. Die Lehrerschaft bringt hiezu 20,000 Fr. auf. Mit dem zweiten Antrag, der an die Prämien der Mitglieder je 34 Fr. zusichert, erreichen wir die Erhöhung der Witwenrente auf 600 Fr. Was die Lehrerschaft aufbringt, beläuft sich auf mehr als das doppelte (80 Fr., Staat 34, Gesamtprämie 114 Fr.). Werden diese Anträge angenommen, so wird der Fehlbetrag des Deckungskapitals in absehbarer Zeit (25 bis 30 Jahre) gedeckt sein.

Zwei Punkte bedürfen indess noch einer Erwähnung. Zunächst, ob die Regierung mit Recht die Lehrerinnen beziehe. Bisher waren sie nicht bei der Stiftung, ja seit 1890 ausgeschlossen. Nach dem ersten Antrag der Regierung war den Lehrerinnen der Beitritt freigestellt; nach dem neuen Antrag sind alle Lehrerinnen zur Mitgliedschaft verpflichtet. Das macht für die Stiftung jährlich 27,000 Fr. aus. Zurzeit haben wir 248 Lehrerinnen; ungefähr die Hälfte hat sich bereit erklärt, der Stiftung beizutreten. Die kleinere Hälfte glaubte Schritte tun zu müssen gegen den Zwangsbetritt. Ihr Komite reichte am 8. Mai ein Gutachten ein, das ernste Bedenken ausspricht. In erster Linie wird das Vorgehen der Regierung als gegen das Gesetz verstossend hingestellt. Zweitens sei die Differenz zwischen den Leistungen und den Bezügen so gross, dass man sagen könne, der Staat gewinne  $\frac{3}{4}$ , so dass von den

120 Fr. Prämien 90 Fr. ihm zugut kommen (das wäre bei 114 Fr. Prämie noch  $85 \frac{1}{2}$  Fr.). Demgegenüber ist zu bemerken, dass der Lehrer oder die Lehrerin nicht die ganze Prämie (120 Fr. oder 114 Fr.) einzahlen, sondern, dass der Staat daran 34 Fr. leistet. Ob die Lehrerin einen so grossen Betrag einlegt, für den sie kein Entgelt erhalte, wie ihr Gutachten ausführt, kann Referent nicht beurteilen; so viel wird richtig sein, dass die Lehrerinnen einen geringern Nutzen ziehen; das geht aus der Natur der Sache hervor. Es ist eine Witwen- und Waisenstiftung. Die Lehrerinnen haben in den wenigsten Fällen Kinder; denn sie treten bei der Verheiratung von der Schule zurück. Zugegeben, dass die Vorteile der Stiftung mehr dem Lehrer als der Lehrerin zukommen, so ist doch zu betonen, auch wenn das weniger eine rechtliche Forderung ist, dass eine solche Stiftung nur bestehen kann, wenn die jüngern Jahrgänge eintreten. Diese sind die Stützen, weil ihre Sterblichkeit und die Zahl ihrer Witwen relativ geringer ist. Wenn der Kanton mehr Lehrerinnen als Lehrer wählt, könnte die Stiftung nicht bestehen, sofern nicht der Staat weit mehr leistete. Dann ist noch ein Punkt, den die Lehrerinnen zu wenig beachten. Die Arbeitskraft des Mannes ist, allgemein gesprochen, grösser als die der Frau. Im Kanton Zürich haben wir den Lehrerinnen immer die gleiche Besoldung ausgerichtet wie den Lehrern. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus hätten wir die Besoldung der Lehrerinnen niedriger halten können, wie dies einzelne Gemeinden mit den Zulagen tun. Das sollten die Lehrerinnen nicht übersehen und bedenken, dass wenn man ihnen in diesem Punkt Entgegenkommen gezeigt hat, sie auch bei dieser Stiftung entgegenkommen dürfen, auch wenn ihre Vorteile etwas geringer wären. Zu beachten ist doch, dass den Lehrerinnen bei ihrem Rücktritt  $\frac{3}{4}$  der Einzahlung zurückgestattet wird, und dass nach zehn Jahren untersucht werden soll, welches die Stellung der Lehrerinnen in der Kasse ist. Dannzumal werden wirkliche Härten gemildert werden können; heute handelt es sich gleichsam um einen Versuch.

Nun die Rechtsfrage für das Obligatorium der Lehrerinnen. Die Kommission hielt dafür, dass das Vorgehen der Regierung rechtlich begründet sei und dass überdies, erst in zweiter Linie allerdings, Rücksichten der Billigkeit dafür sprechen. Dann kam das Gutachten von Prof. Zürcher. Es hat die Ansichten der Kommission wesentlich gestärkt: für die Anstellung der Volksschullehrer ist immer noch das Unterrichtsgesetz von 1859 massgebend. Es ist nur von Lehrern die Rede; man dachte nicht daran, dass bald so viele Lehrerinnen in der Schule wirken werden. Aber bei der Besoldungsordnung von 1872 und nachher hat man den Lehrerinnen die gleiche Besoldung ausgerichtet wie den Lehrern; man hat ihnen Sitz und Stimme in Kapitel und Synode gegeben, und sie haben ihre Stimme darin geltend zu machen gewusst. Nur bei der W. und W. Stiftung erfolgte eine Ausnahme. Das war eine unrichtige Auslegung des Gesetzes; es ist nur billig, dass man zu der konsequenten Auffassung zurückkehre. Die Ausnahme der Lehrerinnen gibt diesen nicht, wie ihr Gutachten annimmt, ein wohlerworbenes Recht; dazu müssten andere Bedingungen vorhanden sein. Das die Gründe für die Stellungnahme der Kommission. Dr. Zürcher fügt seinem Gutachten den Satz bei: *dura lex sed lex*. Es mag ja sein, dass auf den ersten Blick das Gesetz hart erscheint, aber wer zurückblickt, wird das nicht finden. Man ist den Lehrerinnen in der rechtlichen Gleichstellung und Bezahlung entgegengekommen, das sind grössere Vorteile als der Nachteil, den sich die Lehrerinnen mit dem Beitritt gefallen lassen müssen.

Noch eine Frage ist, ob der Kantonsrat diese Angelegenheit erledigen kann oder ob ein Volksentscheid nötig ist. Nach dem früheren Antrag (15,000 Fr. jährlichen Zuschuss an das Defizit und 21,000 Fr. an die Jahresprämien), wäre die Kompetenz des Rates (20,000 Fr. jährlicher Ausgaben) überschritten worden. Können die jetzt beantragten Summen (15,000 Fr. an den Fehlbetrag und 16,000 Fr. Mehrleistung an die Prämien) auseinander gehalten werden, so ist der Referendumsbetrag nicht erreicht. Die Regierung war der Meinung, es gehe ohne Referendum; die Kommission hatte Bedenken. Die staatswissenschaftliche Fakultät hält dafür, dass die Zusammenlegung beider Beträge nicht statthaft sei, und was sollte die

Kommission der staatswissenschaftlichen Fakultät gegenüber noch eine andere Meinung haben? Sie kommt zu dem Schluss, dass die Angelegenheit durch den Kantonsrat zu erledigen sei. Die einzelnen Berechnungen der mathematischen Gutachten konnte sie nicht nachprüfen; sie muss die Verantwortung dafür der Regierung überlassen. Aber sie hält dafür, dass diese mit ihren Anträgen auf dem rechten Wege sei, die schöne Stiftung zu erhalten und segensreicher zu gestalten. Darum: Antrag auf Eintreten.

Hr. Dr. Wettstein stellt den Antrag: Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Einladung, eine neue Vorlage einzubringen, welche die Leistungen der Kasse an die Lehrerinnen in ein richtiges Verhältnis zu den Prämien bringt. Er hat das Gefühl, und Äusserungen von Lehrern bestärken ihn darin, dass angesichts der Opposition der Lehrerinnen die Leistungen der Kasse an diese revidiert werden sollten. Die Synode stand bei ihren Beschlüssen unter dem Eindruck eines Defizits, dessen man Herr werden müsse. Vielleicht verhält es sich mit diesem Fehlbetrag wie bei der Hülfskasse der Bundesbahnen. Die Gutachten gehen hier weit auseinander. Je nachdem der Zinsfuss zu  $3 \frac{1}{2} \%$  oder  $3 \frac{3}{4} \%$  angenommen wird, lautet die Rechnung anders. Mit Berechnung des Defizits muss man vorsichtig sein. Eine nochmalige Prüfung wird ergeben, dass man das Defizit begleichen und die Lehrerinnen besser berücksichtigen kann. Es muss für die Lehrer ein peinliches Gefühl sein, wenn sie nur zur Sache kommen, indem sie die Lehrerinnen zu stark belasten. Grundsätzlich bin ich dafür, dass die Lehrerinnen zur Kasse gehören; aber die Inkongruenzen, die sich aus den Tatsachen ergeben, sollten wir so klein als möglich machen. Die Leistungen an die Lehrerinnen sind zu gering. Jetzt ist es den Gemeinden überlassen, ob sie verheiratete Lehrerinnen anstellen wollen. Ist ein Mann, ein Vater, auf Weiterführung der Unterstützung durch eine Rente nicht auch berechtigt, wie die unterstützte Mutter? Ohne die Lehrer stärker zu belasten, vielleicht unter etwelcher Erhöhung des Staatsbeitrages, lasse es sich ermöglichen, den Lehrerinnen etwas mehr entgegenzukommen. Der schöne Gedanke in der Stiftung verdient unsere volle Unterstützung. Da Berechnungen mir nicht möglich, so bleibt nur der Weg zur Rückweisung. Sicher ist auch die Lehrerschaft dabei, den weiblichen Kollegen entgegenzukommen, wenn sie weiß, dass ihre Ansprüche nicht geschädigt werden. Befreien wir die Lehrerschaft von dem Gefühl einer gewissen Unbilligkeit. Ist eine bessere Lösung möglich, so wollen wir sie versuchen im Interesse der Lehrerschaft und der schönen Stiftung.

Herr Oberst Richard stellt den Antrag auf Rückweisung mit der Einladung, zu untersuchen, ob nicht die Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer, der Geistlichen, der Lehrer an den höheren Schulen und der Beamten zu einer Versicherungskasse zu vereinigen seien. Mit der Erhöhung der Witwenpension von 400 auf 600 Fr. ist er einverstanden; nicht mit der Einbeziehung der Lehrerinnen. Das Gesetz von 1859 kannte keine Lehrerinnen. Es ist widersinnig, jemand ohne Gegenleistung zu einer Versicherung zu verpflichten. Dieses Empfinden hatte der Erziehungsrat 1883, als er die Lehrerinnen wegliess. Die Synode genehmigte dies. Erst das Defizit machte, dass man die Lehrerinnen herbeizog und die Solidarität anrief. Nicht bloss die Zahl der Lehrerinnen, auch die der Lehrer ist gestiegen. Waren die Beiträge etwas höher gestellt worden, so hätte man kein Defizit. Heute will man der Stiftung einen doppelten Gewinn zuhalten, aus dem Beitrag der Lehrerinnen und aus dem Staatsbeitrag für diese, um Vorteile zu sichern, die den Lehrerinnen nicht zukommen. Daher bin ich der Meinung, dass die Lehrerinnen nicht zur Stiftung gehören oder dann gebe man ihnen volle Gegenleistung. Will der Staat etwas mehr tun, so gehe er den geraden Weg: durch Erhöhung der Zuschüsse oder Erhöhung des Prämienbeitrages. Gibt man den Lehrerinnen, was ihnen gehört, so sind sie für die Kasse kein Gewinn mehr. Warum ging die Regierung von ihrem ursprünglichen Antrag ab? Offenbar machte das Gutachten der Fakultät im Obmannamt Angst vor dem Referendum. Auf die Berechnung des Hrn. Lutz hin genügten auf einmal 114 Fr. für die Erhöhung der Rente. Sind diese Berechnungen richtig? Sicher sollten sie überprüft werden. Auch bei den andern Kassen für die höhern Lehrer und die Geistlichen und

für die Staatsbeamten sind Defizite wahrscheinlich, da auch hier die Deckungskapitalien für die älteren Mitglieder nicht beschafft wurden. Eine Prüfung aller Verhältnisse ist nötig. Einheitliche Verwaltung und Aufsicht aller drei Kassen ist im Interesse des Staates. Bei einer Zusammenkoppelung aller Interessen ist das Referendum nicht zu fürchten.

Mr. Regierungsrat *Ernst* ersucht den Rat, die Rückweisungsanträge abzulehnen: die Witwen- und Waisenstiftung ist eine humanitäre Einrichtung, beschlossen 1858 durch die Schulsynode und gefördert durch den Staat, indem er 1. durch seine Behörde den Vertrag mit der Rentenanstalt schloss und 2. durch das Gesetz von 1859 alle Volksschullehrer zum Beitritt verpflichtete und einen Beitrag gewährte (5 Fr. bei einer Prämie von 15 Fr. und einer Rente von 100 Fr.). Der Vertrag galt für je 5 Jahre. 1883 wurde er gelöst, indem die Rentenanstalt kündete. Der Lehrerschaft erwuchs die Aufgabe, für sich zu sorgen. Die Schulsynode beschloss ein Gegenseitigkeitsinstitut und suchte dafür kantonale Hilfe nach: a) durch Übernahme der Verwaltung durch den Staat, b) durch Fortdauer des Obligatoriums und c) durch Erhöhung des Staatsbeitrages. Die Lehrer zahlten eine Prämie von 20 Fr., der Staat fügte 12 Fr. hinzu. Die Rente wurde verdoppelt (auf 200 Fr.), die Prämie mehr als verdoppelt. 1884 trat die neue Stiftung ins Leben. 1890 erfolgte eine Erhöhung der Rente von 200 auf 400 Fr. und der Prämie von 32 auf 64 Fr. (Lehrer 40, Staat 24), was der Kasse der Lehrer an höheren Schulen entsprach. Seit 1884 ist also die W.- und W.-Stiftung selbständig; sie hat bis zum letzten Jahr 923,000 Fr. an Renten und 56,000 Franken an Unterstützungen, also rund 1 Million ausgerichtet. Das war eine Art Armenpflege, die den Kanton insofern entlastete, als die Gemeinden die Witwen und Waisen nicht unterstützen mussten. Tatsächlich ist ja die grösste Zahl der Lehrer so gestellt, dass ihre Hinterlassenen auf die Rente angewiesen sind. Heute handelt es sich mehr um einen Ausgleich, als um eine effektive Erhöhung. Um die Mehrleistung von 200 Fr. (600 statt 400 Fr.) zu ermöglichen, wird die Prämie von 64 auf 114 Fr. erhöht. Für die Rente genügte eine geringere Prämie, aber es ist dabei die Deckung des Defizites mit in Betracht gezogen. Schon anno 1900 schritt man zur Prüfung; sie zog sich hin bis 1906. Von mehreren Seiten erfolgte die Untersuchung; sie kostete über 4000 Fr. und ergab einen Fehlbetrag von zirka einer Million. Wer soll dieses Defizit zahlen? Die Synode sagte: Eigentlich ist der Kanton schuldig, er hat das Obligatorium erklärt, er hat die Stiftung verwaltet; aber die Lehrerschaft ist bereit, an der Tilgung des Defizites mitzuwirken, durch 24,000 Fr., d. i. 16 Fr. auf das Mitglied jährlich. Aber das genügt nicht, um das Defizit in absehbarer Zeit wegzubringen. Der Kanton muss mithelfen mit 15,000 Fr. jährlich, d. i. etwa 10 Fr. auf ein Mitglied. Bei einer Gesamtprämie von 120 Fr. wäre das Defizit in 50 bis 60 Jahren zu decken. Kann diese Amortisationsfrist nicht gekürzt werden? musste sich die Lehrerschaft fragen. Man suchte verschiedene Wege und kam schliesslich dazu, die „Ungerechtigkeit“, wie die Herren Dr. *Wettstein* und *Richard* sagen, als Gerechtigkeit zu empfinden; man zog die Lehrerinnen bei.

Es ist wahr, durch Anstellung der Lehrerinnen hat die Schule nicht gelitten. Frauen sind zur Erziehung, besonders der kleinen Kinder, sehr geeignet; anderseits ist zu sagen, dass einzelne Lehrerinnen, wie auch einzelne Lehrer, nicht das geleistet haben, was man erwartete, und, wie der Referent sagte, besteht zwischen Arbeitsleistung der Lehrer und Lehrerinnen ein gewisser Unterschied. Die Lehrerinnen sind für die Erziehung der älteren Knaben in ihrer Mehrzahl nicht so gut qualifiziert wie die Lehrer; es fehlt ihnen die Einsicht in die Verhältnisse des Lebens. An den Lehrern gelangen gar mancherlei Anforderungen durch Turnvereine, Gesangvereine usw. Hierin könnten die Lehrerinnen nicht rivalisieren, und es wäre zu bedauern, wenn die Zahl der Lehrerinnen allzu gross würde und der Kanton nach dieser Seite Schaden litte. Wird die Fortbildungsschule obligatorisch, so werden die Lehrerinnen nur für die Mädchenabteilungen, nicht aber für die Gesamtschule in Frage kommen. So mancherlei Gründe gegen das Anwachsen der Zahl der Lehrerinnen sprechen, so hat es der Erziehungsrat nicht mehr in der Hand, die Zahl der auszubildenden Lehrkräfte zu bestimmen, weil das Lehrerinnen-

seminar, das Seminar Unterstrass und die Schulen von Winterthur sich neben dem Staatsseminar der Ausbildung der Lehrkräfte widmen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Lehrerinnen (1905 von 530 Lehrkräften unter 30 Jahren 368 Lehrer, 162 Lehrerinnen) stetig zugenommen. Das ist selbstverständlich von grossem Einfluss auf die Entwicklung der W.- und W.-Stiftung. Die Nichtbeteiligung der Lehrerinnen seit 1883 hat die Situation der Stiftung verschlimmert, nicht die Verzinsung, wie Mr. Dr. *Wettstein* meint; denn 1883 hatte sie noch kein Kapital, erst nach und nach sind die Überschüsse beträchtlicher geworden.

Werfen wir einen Blick auf die Stellung der Lehrerin. Lehrer und Lehrerin beziehen die gleiche Barbesoldung, dazu Wohnung, Holz und Pflanzland. Braucht eine Lehrerin eine Wohnung, wie ein Lehrer mit Familie? Braucht sie Holz und Pflanzland wie eine Lehrerfamilie? Der Natur der Sache nach sind ihre Ansprüche nicht so gross; aber bis heute sagte niemand, das sei eine bodenlose Ungerechtigkeit, die Hälfte genügte. Erst seit die Lehrerinnen sich nicht an der W.- und W.-Stiftung beteiligen wollen, hat man sich darüber geäußert. Man spricht von der „ungeheuren“ Prämienbelastung (80 Fr.) der Lehrerinnen. Zahlen die nicht verheirateten Lehrer nicht auch? Fahren die, welche keine unerzogenen Kinder, keine Gattin mehr haben, nicht fort zu zahlen? Hinterlässt eine Lehrerin, die nur zwei Jahre bezahlte, eine Mutter, so erhält diese die Rente; so selten ist dieser Fall nicht. Und eine Lehrerin mit Kindern, wie wir jüngst eine wieder in den Schuldienst aufgenommen haben, nachdem ihr Mann verunglückt war? Den Lehrerinnen, die aus dem Schuldienst scheiden, zahlt die Stiftung  $\frac{3}{4}$  der Einzahlung zurück; sie lässt also nur  $\frac{1}{4}$  und die Zinsen zurück. Man will ihnen heute mehr geben und verlangt Prüfung hierüber. Das ist sehr schwer, weil die Zahlen zur versicherungstechnischen Grundlage fehlen. Mr. *Kihm* selbst erklärt, dass die für die Zahlen vorhandene Zeit zu kurz sei, man könne nur approximativ rechnen. Nun will Mr. Dr. *Wettstein*, dass man die Vorlage zu neuer Untersuchung zurückweise. Da ist noch der andere Kontrahent, die Synode da. Schon empfinden viele Lehrer die Erhöhung der Prämie von 40 auf 80 Fr. schwer; es ist auch viel bei einer Besoldung von 1400 Fr. Was kommt heraus bei der gewünschten Prüfung? Die neuen Witwen, die eine höhere Rente bitter nötig haben, müssen auf diese warten, weil ein paar Lehrerinnen es anders wollen. Zehn Lehrerinnen haben die Eingabe gemacht; ihre Versammlung war nicht von allen Lehrerinnen besucht; über 160 haben ihre Zustimmung gegeben. Ein Aufschub macht die Sache nicht besser; ich empfehle dem Rat lebhaft, die Rückweisung im Sinne von Dr. *Wettstein* abzulehnen.

Mr. Oberst *Richard* geht noch weiter. Alle Witwen- und Waisenkassen sollen vereinigt werden. So schnell geht das nicht. Für die Geistlichkeit besteht kein Obligatorium; nur ihre Synode, die nicht mehr existiert, hat dieses beschlossen. Die Geistlichen sind weist besser situiert; sie können warten. Die Lehrer der Hochschule, der Kantonsschule, des Technikums haben noch ihre besonderen Kassen. Für die Stiftung der Beamten besteht kein Obligatorium; deren Eintritt erfolgt ungleich, bald früh, bald spät. Eine Verschmelzung wäre eine Ungerechtigkeit. Dann wären die verschiedenen Mitgliedschaften um ihre Zustimmung anzugehen. Aus all diesen Schwierigkeiten geht hervor, dass der Antrag Richard abzulehnen ist. Tritt der Rat auf die Vorlage der Kommission ein, um den Lehrer-Hinterlassenen zu geben, was diese schon lange erwarten, so wird manche Träne getrocknet, und auch die Lehrerinnen werden das Gute der Vorlage anerkennen.

Mr. *Debrunner* ist von den Rückweisungsanträgen überrascht. Das Benehmen der Lehrer, mit denen Dr. *Wettstein* Rücksprache genommen, ist kurios. Der Antrag Richard ist unannehmbar. Die Lehrerschaft wird den höheren Lehrern und Beamten eine höhere Rente für ihre Witwen gewiss gönnen; eine Erhöhung präjudiziert die andere in gutem Sinne; alles zusammen nehmen, heisst aber alles gefährden. Schon ist Missstimmung wegen der Beamtenbesoldungen da. Dafür, dass der Lehrer so viele sind, sollten diese nicht zu leiden haben. Was die Lehrerinnenfrage anbetrifft, so gewährt diesen das Patent gleiche Rechte und Pflichten wie den Lehrern. Ihre rechtliche

Stellung hat das Gutachten Dr. Zürchers festgelegt. Dazu gibt es noch eine Solidarität; wir haben einen Stand, eine Synode, eine Stiftung; alle gehören dazu, der Witwer, der unverheiratete Lehrer, auch die Lehrerin. Die Zahl der Lehrerinnen nimmt rasch zu. 1892 betrug ihre Zahl 8,2 %, 1908 schon 19,2 % der Gesamtlehrerzahl, 1900 deckten sie 27 %, 1908 sogar 56 % der freien Lehrstellen, also des Bedarfs. Wie hervorgehoben, so sind die jungen Mitglieder einer Kasse von Vorteil; statt der Lehrerinnen wären jetzt 250 zahlende Lehrer mehr. Sollen wir zusehen, dass an Stelle der zahlenden Mitglieder der Stiftung immer mehr nichtzahlende Synodalen treten und die Prämien erhöhen, bis es nicht mehr weiter geht? Wir sind im Fall der Notwehr; die Lehrerinnen sollen uns nicht schädigen. Wenn die rechtliche Stellung der Frau nicht die des Mannes ist, so ist das nicht unsere Schuld. Finanziell ist die Lehrerin in derselben Lage wie der Lehrer. Beide haben gleiche Besoldung, eine Besoldung, die für eine Familie berechnet ist. Wohl geben Zürich und Winterthur den Lehrerinnen weniger Zulage; aber alle Lehrerinnen streben ja gerade dahin. Die Lehrerinnen sind ökonomisch besser gestellt, als jeder andere weibliche Beruf. Die Errungenschaften der Lehrer — und es kostete Kämpfe — fielen ihnen kampflos in den Schoss. Ist es unbillig, wenn wir erwarten, dass sie uns entgegenkommen? Sind die Ungleichheiten der Leistungen wirklich so gross? Bald wird die Zahl der zu pensionierenden Lehrerinnen zunehmen; sie werden schneller alt und werden früher pensioniert werden. 1/4 der Lehrer bezieht auch nie etwas von der Stiftung, die weniger Versicherungs- als Wohltätigkeitsanstalt ist. Nimmt die Lehrerin die einen Artikel des Gesetzes für sich in Anspruch, so muss sie auch die Konsequenzen anderer Artikel tragen. Übrigens wird ja die Wirkung der Stiftung nach zehn Jahren oder vorher geprüft und dabei allfällige Ungleichheiten geändert werden. Durch den Einschluss der Lehrerinnen wird deren Zahl nicht zurückgehen; hüten wir uns davor, die Lehrerschaft zu trennen.

Mr. Pflüger: Die pièce de résistance scheinen die Folgen der Abstimmung zu sein, die man fürchtet. Eine Ungeheuerlichkeit ist es schon, Lehrerinnen in eine Lehrerwitwenstiftung einzubeziehen, in der sie zu Leistungen angehalten werden, denen nicht entsprechende Äquivalente gegenüberstehen. Man ruft die Solidarität an; aber das ist eine sonderbare Solidarität, bei der eine für den andern zahlen muss. Wenn eine Lehrerin 80 Fr. zahlt und dafür 30 Fr. erhält, wird sie verbittert. Keinem der beiden Anträge Wettstein und Richard kann ich ganz zustimmen; bei der Prüfung schaut nicht viel heraus. Mit der Quintessenz des Antrages Richard kann ich einverstanden sein. Er will die Versicherung im Zusammenhang in grossen Zügen regeln und vor das Volk bringen. Der heutige Antrag ist Stückwerk. Was sind 600 Fr.! Eine richtige Rente sollte 1000 Fr. oder mehr sein. Alle die genannten Kassen haben Defizite und sollten revidiert werden. Um so wichtige Fragen vor das Volk zu bringen, muss man Vertrauen haben. Glücklicherweise macht der Gedanke an die allgemeine Altersversicherung Fortschritte. Der Erziehungsdirektion und der Kommission ist nun zuzugeben, dass man diese Sache nicht auf die lange Bank schieben kann. Dies hätte Mutlosigkeit und Deprimierung zur Folge. Wir müssen der Lehrerschaft zeigen, dass wir Ernst machen wollen und heute eintreten, aber zugleich erklären, dass wir es mit einem Provisorium zu tun haben, bis das Versicherungswesen geordnet ist. Alle drei Kassen zu verschmelzen, wird schwierig sein; aber gleichzeitig sollten sie behandelt und dem Rat vorgelegt werden. In Art. 21, der sonst Bedenken erregt, sollte das Provisorium formuliert werden.

Mr. Dr. Sträuli: Mein erster Eindruck war der, dass die Lehrerinnen zur Stiftung gehören; auch nach näherem Nachdenken habe ich gefunden, dass der Kantonsrat sich auf diesen Standpunkt stellen kann. Wenn in einem Gesetz vom Manne die Rede ist, so gehört auch die Frau dazu, soweit nicht die Natur etwas anderes bedingt. Die Stiftung spricht ja nicht nur von Witwen, sondern auch von Kindern. Grundsätzlich kann man nicht sagen: was für die Lehrer, ist nicht für die Lehrerinnen. Gewisse Unterschiede sind ja da, aber mit dem Standpunkte: was profitiert der Lehrer, was die Lehrerin, kommen wir nirgends hin; das sind Kleinigkeiten; wir kom-

men da ins Marken hinein. Wenn der Staat einem Stand eine Verpflichtung auferlegt, so gilt sie für alle Angehörigen; nicht einzelne, nicht einzelne Kategorien können ausgenommen werden. Die Lehrerinnen machen einen so grossen Prozentsatz des Lehrkörpers aus, dass man die Konsequenzen prüfen muss; als nur wenige waren, hatte es nicht viel zu sagen, ob sie bei der Stiftung waren oder nicht. Eine grosszügige Lösung der Versicherung wird Jahre erfordern; die Vorlage hindert nicht, dass man auch jene im Auge behalte. Geben wir aber heute, was möglich ist.

Mr. Dr. Klöti will dem Rückweisungsantrag Wettstein beifügen, dass wir eine neue Vorlage wünschen, in der auf den Beitritt der Lehrerinnen verzichtet wird.

Mr. Schäppi (Oberrieden): Entweder gehören die Lehrerinnen zur Stiftung oder sie müssen wegbleiben. Das ist die strittige Frage. Bleiben sie fern, so muss, das ist die Folge, der Staatsbeitrag für die Lehrer grösser werden; dafür kann man ja bei einem Besoldungsgesetz die Bezahlung der Lehrerinnen niedriger halten und so einen Ausgleich schaffen. Es macht den Eindruck, die Mehrheit sei dafür, dass die Lehrerinnen in die Stiftung einbezogen werden; dann hat es aber keinen Sinn, zu sagen „Witwen- und Waisenstiftung“, man sage dann „Witwen-, Witwer- und Waisenstiftung“. Nach Art. 7 können aus dem Schuldienst tretende Mitglieder der Stiftung auch ferner angehören; warum den Witwen ausschliessen? Nach den Statuten geben Sie den Lehrerinnen zum Teil mehr, zum Teil weniger Rechte als den Lehrern. Wenn die Lehrerinnen nicht heiraten, so ist das nicht Sache der Stiftung, sondern persönliche Angelegenheit. Indem wir die Kredite verweigern, sagen wir, dass wir gleiches Recht für alle wollen.

Mr. Hardmeier, Uster: Ich glaube, die Angelegenheit ist durch die Frage entschieden: Gehören die Lehrerinnen der Volksschul-Lehrerschaft an oder nicht? Sie kann nur mit Ja beantwortet werden, wenn man den Artikel 310 verstehen will. Unverheiratete Lehrer zahlen ihre Beiträge gern; das können auch die Lehrerinnen. Eine Prüfung von Leistung und Gegenleistung ist ihnen ja zugesichert. Stimmen wir heute der Vorlage zu.

Mr. Biber, Zürich, erinnert an die Haltung der Stadtvertreter in der Besoldungsfrage. Damals war der Wortlaut für sie massgebend, warum heute nicht? Alle Hochachtung vor dem Herrn Obergerichtspräsidenten, der in seiner Ansicht festgeblieben ist wie ein rocher de bronze.

Mr. Dr. Wettstein erklärt, dass er nicht gegen Ausschluss der Lehrerinnen sei, sondern nur bessere Leistungen für sie wünsche. Warum soll ein kranker Vater einer Lehrerin, der von dieser unterstützt wird, leer ausgehen, wenn die Lehrerin stirbt? Wir wünschen nur, dass man der Lehrerin etwas mehr, nicht dass man dem Lehrer weniger gebe. Das kann auf dem Boden der Kommissionsvorlage geschehen. Auf die Beamtenversicherung können wir noch lange warten. Die Lehrerschaft sollte als Stand, Lehrer und Lehrerinnen, den Stolz haben, dass sie für ihre Witwen und Waisen, ihre Hinterlassenen überhaupt selbst zu sorgen gewillt ist.

Der Referent, Mr. Dr. Escher, der das Schlusswort hat, sieht in den verschiedenen Anträgen eine Art Misstrauen gegen die Vorlage. Es wird aber schwer sein, etwas zu bringen, was alle befriedigt. Die Vereinigung aller Beamtenkassen liesse lange auf sich warten. Das Provisorium, das Herr Pflüger wünscht, ist ja im Statut angegedeutet; was ist nicht provisorisch bei uns? Man ändert, wenn die Verhältnisse sich ändern.

Nachdem der Zusatz Dr. Klöti zu dem Rückweisungsantrag (es sei auch zu prüfen, ob die Lehrerinnen der Stiftung fern bleiben sollen) mit 88 gegen 68 Stimmen abgelehnt worden, wird gegenüber dem Antrag auf Rückweisung (mit Auftrag an die Regierung, auch die Revision der beiden andern Versicherungskassen vorzunehmen) mit 113 gegen 53 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage der Kommission einzutreten. Das wird in vierzehn Tagen geschehen.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Eine ungewöhnlich hohe Ehrung ist am 19. Sept. Hrn. Prof. Dr. Georg Lunge zuteil geworden. Zu dessen 70. Geburtstag vereinigten sich in Zürich Chemiker (150) aller Länder, „um dem bedeutendsten Förderer und Forscher der chemischen Technologie“ Dankbarkeit und Anerkennung zu bezeugen. Geboren am 15. Sept. 1839 zu Breslau, mit 19 Jahren Dr. phil., dann zwölf Jahre in Schlesien und England praktisch tätig, wurde Dr. Lunge 1876 als Lehrer der technischen Chemie an das eidg. Polytechnikum berufen. 31 Jahre wirkte er hier als Lehrer und Forscher. Der chemischen Technologie verschaffte er internationale Bedeutung. In allen Ländern sind seine Schüler tätig. Mächtig wurden durch ihn die Entwicklung der Industrie und die Untersuchsmethoden der anorganischen Fabrikation gefördert. Wie das anerkannt wird, davon gab die Lunge-Feier im grossen Hörsaal des eidg. Chemiegebäudes Zeugnis. Eine nicht endenwollende Ovation begrüsste Prof. Lungen Erscheinen. Hr. Prof. Dr. Bosshard (Polyt.) entbot ihm die herzlichsten Glückwünsche namens der Schule und der Schüler, indem er ihm das Ergebnis einer Sammlung (40 000 Fr.) für eine *Lunge-Stiftung* und eine goldene Plaquette (von Hans Frei, Basel) überreichte, die den Gelehrten und dessen Arbeit darstellt. Für nahe und ferne Gesellschaften sprachen u. a. Dr. Landolt, Zofingen, Dr. Schmidt, Elberfeld, Prof. Bunte, Karlsruhe, Direktor Stroof, Frankfurt a. M., Dr. Carett, Newcastle, Dr. Lepetit, Mailand, Dr. Silberschmidt, Zürich, Dr. Seligmann, London, Direktor Nötzli-Ondendahl, Aussig, E. Bell, Studierender. Alle Redner überbrachten künstlerisch ausgeführte Adressen oder Urkunden. Gerührt dankte der gelehrtte Forscher für all die Kundgebungen, kurz seine Tätigkeit überblickend. Die Stiftung bestimmte er zur Verwendung für vorgeschriftenere Studierende der Chemie am Polytechnikum, die noch keine Anstellung besitzen, um ihnen das weitere Studium zu ermöglichen. Am Festmahl (Tafelmajor Hr. Prof. Werner) gedachte Hr. Stadtpräsident Billeter des „geheimen Sanitätsrates“ der Stadt Zürich. Grüsse aus der Fremde brachten Hr. Dorenfeld aus Kristiania, Prof. Hantsch aus Leipzig, Dr. Haber aus Karlsruhe u. a. Über 150 Telegramme und 50 schriftliche Kundgebungen kamen hinzu, um die Verdienste Lungen um Wissenschaft und Industrie anzuerkennen.

**Aargau.** Die Kantonalkonferenz in Brugg, wo zur Zeit eine Gartenbauausstellung stattfindet, war stark besucht (20. Sept.). Der Präsident der Lehrer Witwen- und Waisenkasse, Hr. Niggli, Zofingen, stellt eine Erhöhung der Pension als möglich hin. Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten der Kantonalkonferenz, Hrn. Hengherr, verabschiedet sich Hr. Dr. Müri als Erziehungsdirektor mit einem herzlichen Wort an die Lehrerschaft. Den Referaten der HH. R. Seidel und Gerichtspräsident Hunziker über *Schule und soziale Frage* folgt eine Diskussion, an der sich die HH. Seminardirektor Herzog durch ein bedeutsames Votum, R. Seiler und der erste Referent beteiligen. Den Thesen der Referenten grundätzlich zustimmend, erklärte die Konferenz ihren festen Willen, an der sozialen Reformarbeit nach Kräften teilzunehmen. Sie ersucht einstimmig die Regierung, die Arbeit der Schule durch Förderung der Jugendfürsorge zu unterstützen, und bittet sie, zu prüfen: 1. wie die bestehende Kinderschutzgesetzgebung ausgebaut werden kann; 2. ob nicht dem Unterricht in der Volkswirtschaft ein Platz in der Kantonsschule und der Bürgerschule zu gewähren sei, wie das bereits am Seminar geschehen ist. Zur Tafel gingen die Teilnehmer (3450) in der Krone und im roten Haus.

**Bern.** Aus dem *Besoldungsgesetz*, das am 31. Oktober zur Abstimmung kommt, bringen wir folgende Punkte in Erinnerung: 1. Gemeindebesoldung für jede Lehrstelle mindestens 700 Fr., zahlbar vierteljährlich oder monatlich, für eine Arbeitslehrerin 100 Fr. auf jede Klasse. 2. Staatsleistung für patentierte Lehrer 800, 1000 und 1200 Fr. Lehrerinnen 500, 700 und 900 Fr. (Erhöhung nach dem 5. und 10. Altersjahr), an unpatentierte Lehrkräfte 200 Fr., Arbeitslehrerinnen 100 Fr.

(mit 25 und 50 Fr. Alterszulagen nach 5 und 10 Dienstjahren). 3. Gewährung eines Kredites von 150,000 Fr. für ausserordentliche Staatsbeiträge an schwerbelastete Gemeinden. 4. Eine Erhöhung der Bundessubvention „an die Volksschule“ ist in erster Linie zu verwenden zur Entlastung des Staates (!) für die Leistungen an die Besoldung der Primarlehrer, an belastete Gemeinden, an Zuschüsse für Leibgedinge ausgedienter Primarlehrer, sowie zu allfälligen Mehrleistungen an die Lehrerversicherungskasse. 5. Die vorstehenden Erhöhungen sind stufenweise in vier Jahren (bis 1912) zu je ein Viertel durchzuführen.

**Zürich.** Aus der *Zentralschulpflege*. 16. Sept. Als Kindergartenrinnen im Kreise III werden gewählt: Frl. Martha Rüegg, Lydia Egli, Klara Schmid und Martha Keller. — Der Schlussakt der Jugendspiele wird auf den 29. September, ev. auf den 6. Oktober festgesetzt. — Dem Grossen Stadtrate wird ein abgeändertes Bauprogramm der Schulhausbauten bis zum Jahre 1914 vorgelegt und berichtet, dass die Schulbehörden die verlangte Herabsetzung des Bedarfes an neuen Lehrstellen und Lokalen dadurch zu erreichen beabsichtigen, dass die Durchschnittszahlen der Primarklassen 1—3 auf 60, 4—6 auf 52, 7 und 8 und Sekundarklassen I und II auf 35 und der III. Sekundarklassen auf 30 festgesetzt werden in der Meinung, dass an den 1.—3. Primarklassen die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 16, 18 und 20 herabgesetzt werde; dagegen eine Vermehrung der Parallelisation eintrete. — Dem Grossen Stadtrate wird beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1910/11 an der Sekundarschule 6 neue Lehrstellen zu errichten, nämlich im Kreis III 4, in den Kreisen IV und V je 1; für die Primarschule werden keine neuen Lehrstellen gefordert.

### Jahres- und Delegiertenversammlung

des

### Schweizerischen Lehrervereins

9. und 10. Oktober in Winterthur.

#### T a g e s o r d n u n g :

##### Samstag den 9. Oktober:

Von 1 Uhr an Empfang der Gäste und Bezug der Tageskarten im „Bahnhofsäli“ (Bahnhofgebäude, Eingang von der Schalterhalle).

4 „ Sitzung des Zentralvorstandes im Stadtratsaal (Stadthaus).

5 „ (präzis) Delegiertenversammlung im Singsaal des Primarschulhauses Altstadt.

7 „ Nachtessen in den Quartieren.

8<sup>1/4</sup> „ Unterhaltungsabend in den Sälen der „Helvetia a./B.“, vorbereitet durch den Lehrerverein Winterthur und Umgebung.

##### Sonntag den 10. Oktober:

9<sup>1/4</sup> „ Hauptversammlung im Gemeindesaale des Stadthauses.

##### Verhandlungsgegenstände:

1. Die Nationalisierung des Neuhofes. (Vortrag von Herrn Auer.)

2. Jugendfürsorge Schule und Lehrer, Referent: Hr. H. Hiestand, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich.

12 „ Mittagessen im „Kasino“.

2 „ Spaziergang nach dem Bäumli.

Die Delegierten gelten als angemeldet. Die übrigen Kollegen, die schon Samstags in Winterthur eintreffen und Quartiere wünschen, sind gebeten, sich bis den 6. Oktober bei Herrn Sekundarlehrer E. Wetter in Winterthur zu melden. Tageskarte (Nachtessen, Logis und Frühstück) zu Fr. 5.50.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Baselland.** Unser Vorschlag, dass die Schulgesetzrevision neuerdings in Fluss gebracht werden solle, findet lebhafte Unterstützunig im „Tagblatt der Landschaft Basel“, dessen Redaktor, Hr. Rudolf Suter, auch den Lesern der S. L.-Ztg. als Redaktor der Zeitschrift „Schwizerhüsi“ bekannt ist, und der in Wort und Schrift unermüdlich für das verworfene Schulgesetz eingetreten ist. Auch Hr. Suter will wie wir — nicht aus Überzeugung, aber um dem Volkswillen entgegenzukommen — die Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters fallen lassen, und macht noch andere bemerkenswerte Vorschläge, die im grossen und ganzen unsern Beifall finden.

„Um den Bedenken der bäuerlichen und Posamenterkreise gegen die Ausdehnung der Ganztagschulpflicht auf ein siebentes und achtes Schuljahr gerecht zu werden, schaffe man einstweilen bloss die obligatorische Halbtagschule ohne Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages an die Lehrstellen solcher Gemeinden, die bloss Halbtagschulen einführen. Dagegen erleichtere man die Einführung der Ganztagschule durch einen ganz speziellen, reichlich bemessenen Staatsbeitrag. Dann wird von unten im Kanton nach oben die Ganztagschule sukzessiv ihren Einzug halten, und was auf einmal nicht zu erreichen war, wird allmälig doch zur Tatsache. Es wäre das dieselbe Taktik, wie man sie, der Not gehorchn, im verworfenen Entwurfe auch in bezug auf die Sekundarschulen angewandt hat.“

Die Alterszulagen im vorgesehenen Betrage wären ganz vom Staat zu übernehmen. Die nötigen Mittel dazu gewinnt er, indem er den bisherigen Staatsbeitrag an die Schulen für die ersten sechs Schuljahre nicht erhöht.

Die Ruhegehalte könnten beschafft werden im Anschluss an die kantonale Lehrerwaisen-, Witwen- und Alterskasse durch Erhöhung der Beiträge der Lehrer, durch Beiträge des Staates und solche der Gemeinden. Der Beitrag von Staat und Gemeinde hätte je so viel zu betragen als der des Lehrers. Sie wären so zu bemessen, dass damit ein Ruhegehalt von 50% der Barbesoldung erzielt werden könnte. Nach approximatischer Schätzung wäre von den drei Beteiligten je ein Beitrag von ca. 2 1/2% der Besoldungen aufzubringen. Das Opfer, das so die Gemeinden zu bringen hätten, wäre ein geringes, kaum spürbares. Der Staat würde die Mittel erhalten durch Streichung der erhöhten zweiten Quote an bedürftige Gemeinden, was gerechtfertigt wäre durch Übernahme der Alterszulagen.

Durch diese Ordnung der Dinge würden dann auch die schwersten Bedenken gegen die Wiederwahl der Lehrer behoben. Keine Gemeinde hätte mehr ein Interesse daran, den alternden, aber noch dienstfähigen Lehrer wegzuwählen, um Alterszulagen und eventuelle Ruhegehalte zu sparen. Anderseits wird man dann mit gutem Gewissen den gebrechlich gewordenen Lehrer auffordern dürfen, zurückzutreten und einer jüngern, rüstigeren Kraft Platz zu machen, zum Heil der Schule und der Gemeinde. Wenn dann noch der Wiederwahl eine humanere Form gegeben, der Lehrerschaft das schon durch das 1835er Gesetz gegebene Recht der Vertretung in der Schulpflege bestätigt und auch das Recht eingeräumt würde, ihre Vertretung in den Erziehungsrat selbst zu wählen, so dürften auch sie mit mehr Begeisterung an die dritte Vorlage herantreten, als sie dies der zweiten gegenüber tun durften.“

Wir fügen noch bei, dass wohl richtiger statt des Ausdrückes „Alterszulagen“, der beim Volk nicht recht ziehen will, „Dienstzulagen“ oder „Gehaltserhöhungen“ gesagt würde. Es ist zu hoffen, dass sich auch andere Kollegen in unserm Vereinsorgan über die wichtige Angelegenheit aussprechen. Hauptsache bleibt: Wir müssen aus der fatalen Lage heraus. —r.

— Das Volk von Baselland hat am 12. Sept. die Probe nicht abgelegt, wie sie Hr. a. Bundesrat Frey erwartet hat. 1500 Ja wurden, bei allerdings kleinerer Beteiligung, weniger für das Schulgesetz abgegeben als am 4. Nov. 1907. Nur der Bezirk Arlesheim hat angenommen (1408 Ja, 926 Nein), die andern Bezirke haben verworfen (Liestal 743 Ja, 827 Nein, Sissach 709, 1218; Waldenburg 368, 853). Der kleinen Gemeinde Benken mit 20 Ja und 2 Nein stehen andere mit umgekehrtem Resultat gegenüber, z. B. Wittinsburg mit 2 Ja gegen

27 Nein. Nachdem der Entscheid gefallen, werden die Erhöhung des Eintrittsalters (von 6 auf 6 1/3 Jahr), die verlängerte Schulzeit (7. und 8. Schuljahr statt der Ergänzungsschule), die Herabsetzung der Schülerzahl (auf 65), die nur für 7 Gemeinden Schultrennen zur Folge gehabt hätte, der Erziehungsrat und die Ruhegehalte (von der Gemeinde) verantwortlich gemacht. Wie weit der Vorwurf: „die Schulzeit schlug man, den Erziehungsrat meinte man“, berechtigt ist, entzieht sich unserer Beurteilung; aber des Gefühls kann man sich bei der Abstimmungsliteratur nicht erwehren, dass kleinliche Gesichtspunkte und kleinliche Betrachtungen sich vordrängten. Bei Gegnern ist das nicht sehr verwunderlich; aber auch die Verteidigung bewegte sich auf diesem engen Felde. Sie war nicht immer glücklich. Eine Einleitung mit grossen fremden Zahlen über wachsende Erziehungsausgaben (eine Folge der Verhältnisse) schafft einer Rede keine gewinnende Stimmung; allerlei Einwendungen breitschlagen, heisst nicht für das Gesetz werben; die Wiederwahl bejammern und für Ja werben, wirkt kaum überzeugend. Für die Schule wird der 12. Sept. eine schwere Schädigung sein. Die Freudigkeit der Lehrerschaft in der Schule ist erschüttert. Keine der Nachbetrachtungen zeigt Hoffnung. Dennoch darf die Lösung „Nichts ist erreichbar“ nicht aufkommen. Die Lehrerschaft steht vor einer harten Probe, auch wenn sie manch eine Bestimmung des Gesetzes nicht beweint. Ruhige Überlegung der Situation und dann festes Handeln ist geboten: Bis die Besoldung neu geordnet ist, wird kein Lehrer, keine Lehrerin irgendwelcher Stufe eine Wahl annehmen, wenn nicht das Minimum des Gehaltes, die das Gesetz vorsah, mit der jetzt schon den Verhältnissen gemäss üblichen Erhöhung ausgerichtet wird. Es braucht hiezu keines demonstrativen Gebahrens, einzig der Entschlossenheit.

**Graubünden.** —i- Die im Jahre 1906 ins Leben gerufene *Töchterhandelsschule in Chur* hat diesen Sommer die erste Diplomprüfung abgehalten. 25 Schülerinnen unterzogen sich dieser und zwar mit schönem Erfolge; denn sämtliche Kandidatinnen konnten diplomiert werden. Die Prüfung erstreckte sich auf moderne Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch), Rechnen, Buchführung (Kontorarbeiten etc.), Geographie (Wirtschaftskunde), Handelsrecht, Volkswirtschaftslehre, Warenkunde (Chemie). Hr. Junod vom schweizer. Industrie- und Handelsdepartement wohnte den Prüfungen als eidgenössischer Experte bei und sprach sich sehr anerkennend über die Leistungen der Schule aus. Dasselbe taten auch die von dem Schulrat bestellten Experten, die Herren Bankdirektor Niggli, Professor Grand und der Rektor der städtischen Schulen, Herr Pfr. Walser. Im Anschlusse an die Prüfungen wurde am Lehrplane eine recht wichtige Revision vollzogen, indem die Einführung der zweiten Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) in den II. Kurs verlegt, dafür aber das Französische im I. Kurs mit 5 statt 4 Stunden bedacht und die Geschichte in den I. und II. Kurs verlegt wird. Damit hofft man die Schülerinnen zu entlasten, ohne die Schule in ihren Gesamtleistungen irgendwie zu beeinträchtigen. Die Versuchsperiode für unsere Töchterhandelsschule ist nun mit Erfolg überstanden und damit die Lebensfähigkeit dieser Neuschöpfung konstatiert.

## VEREINS-MITTEILUNGEN.

 **Schweizerischer Lehrerverein.**

Auszug aus der 40. Rechnung des Schweiz. Lehrervereins

1908.

### A. Vereinsorgane.

#### I. Schweizerische Lehrerzeitung.

Einnahmen.

Abonnements 5155 . . . . Fr. 28,392.35  
Inserate und Verschiedenes . . . . 20,631.—

Summe der Einnahmen Fr. 48,633.35

## Ausgaben.

Erstellungskosten . . . .	Fr. 36,407.30
Honorare . . . .	8,309.—
Porti und Verschiedenes . . . .	217.15
Summe der Ausgaben	Fr. 44,933.45
Ertrag der S. L. Z. pro 1908 . . . .	Fr. 3,699.90

## II. Schweiz. Pädagogische Zeitschrift.

## Einnahmen.

Anteil an 1908 Abonnements . . . .	Fr. 994.—
Ausgaben.	

Honorare . . . . .	Fr. 866.50
Ertrag der P. Z. 1908 . . . . .	Fr. 127.50

## III. „Monatsblätter für das Schulturnen“.

Erstellungskosten . . . . .	Fr. 2,898.—
Zahlung des schweiz. Turn- lehrervereins . . . . .	Fr. 910.—
38 Separatabonnements . . . . .	Fr. 81.25
Kosten der Turnblätter pro 1908 . . . . .	Fr. 1,906.75

## IV. „Blätter für Schulgesundheitspflege“.

Erstellungskosten . . . . .	Fr. 1,365.15
-----------------------------	--------------

## V. Reinertrag aller Vereinsorgane.

Ertrag der Schw. Lehrerzeitung	Fr. 3,699.90
Päd. Zeitschrift	127.50
Kosten „ Turnblätter	Fr. 1,906.75
Blätter für Schul- gesundheitspflege	1,365.15
	Fr. 3,827.40
	Fr. 3,271.90
Reinertrag aller Vereinsorgane . . .	Fr. 555.50
Bilanz	Fr. 3,827.40
	Fr. 3,827.40

## B. Vermögensrechnung.

## Einnahmen.

Ertrag der Vereinsorgane . . .	Fr. 555.50
Zinsen . . . . .	843.30
Jahresbeiträge von 1893 Mitgl.	2,157.02
Sänger . . . . .	109.15
Summe der Einnahmen	Fr. 3,664.97

## Ausgaben.

Zentralvorstand . . . . .	Fr. 225.80
Delegiertenversammlung . . .	397.65
Rechnungsprüfungskommission	28.25
Jugendschriftenkommission	218.—
Musikkommission	100.90
Quästor, Aktuar und Aushülfe	495.40
Bankspesen und Porti . . . .	431.65
Drucksachen . . . . .	425.75
Archiv und Mobiliar . . . .	237.60
Zuwendung an die Waisenstiftung	1,176.—
„ den Kurunter- stützungsfonds	500.—
Beitrag an den Gesangskurs (1908)	500.—
„ „ Jugendfürsorgekurs	300.—
Reisestipendien und Vorträge	250.—
Defizit des Jugendschriften- verzeichnisses . . . .	71.75
Verschiedenes . . . . .	140.—
Rückschlag pro 1908 . . . . .	Fr. 1,833.78
Vermögen per 31. Dez. 1908 . . . . .	„ 19,555.78

## XIII. Jahresrechnung der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung

## a. Einnahmen.

1. Zinsen . . . . .	Fr. 5520.—
2. Vergabungen <sup>1)</sup> . . . . .	6541.72
3. Lehrerkalender . . . . .	2848.73
4. Zuwendung durch den S.L.V.	1000.—
5. Provisionen: Rentenanstalt	
	Fr. 474.75, Schweiz 270 Fr.
	825.50
	Fr. 16,735.95

## b. Ausgaben.

1. Waisenunterstützung . . . .	Fr. 5550.—
2. Honorare (300 Fr.) und Verwaltung (Fr. 300.50 . . .	600.50
3. Abschreibung . . . . .	10.80
c. Vermögenszunahme . . . . .	Fr. 6161.30
d. Vermögen per 31. Dez. 1908 . . .	Fr. 158,341.59

<sup>1)</sup> Fr. 219.80 von A. Francke, Bern (Reinhardtsche Rechenwerke). Fr. 150.— von Huber & Cie., Frauenfeld (Schülerkalender). Fr. 120.— von Müller, Werden & Cie., Zürich, Gratisherstellung von Drucksachen. Fr. 176.80 von Orell Füssli, Zürich (Erlass von Drucksachenrechnungen).

## X. Rechnung des Lehrerheims und Unterstützungslands für kurbedürftige Lehrer (1908).

## a. Einnahmen.

1. Zinsen . . . . .	Fr. 664.85
2. Vergabungen . . . . .	4298.25
3. Ertrag der Erholungs- und Wanderstationen . . . .	2007.90
4. Zuwendung durch den S.L.V.	500.—
	Fr. 7471.—

## b. Ausgaben.

Bankspesen und Porti . . . . .	Fr. 11.30
c. Vermögenszunahme . . . . .	7,459.70
d. Vermögen per 31. Dezember 1908 . . . . .	Fr. 23,992.40

## Mitglieder des S. L. V. pro 1909. Beiträge an Waisenstiftung und Kurunterstützungsfonds 1908.

Sektion	Abon- nenten d. S.L.Z.	Beitrag- zahler	Total	Änderung gegenüber 1908	Beiträge an die Waisen- stiftung	Unter- stützung von Waisen	Beiträge an den Kur- unterstütz- ungsfonds
Zürich . . . . .	1620	195	1815	- 15	2892.75	925.	3603.—
Bern . . . . .	615	720	1335	+ 34	1111.10	1700.	109.90
Luzern . . . . .	205	99	304	- 1	75.—	300.—	—
Uri . . . . .	9	1	10	—	10.—	—	—
Schwyz . . . . .	33	10	43	+ 3	—	—	—
Obwalden . . . . .	11	3	14	—	—	—	—
Nidwalden . . . . .	3	—	3	—	—	200.—	—
Glarus . . . . .	98	25	123	- 3	208.50	300.	—
Zug . . . . .	27	7	34	+ 2	—	—	—
Freiburg . . . . .	23	21	44	- 5	27.—	—	—
Solothurn . . . . .	229	71	300	+ 1	—	175.	200.—
Baselstadt . . . . .	190	163	353	- 13	408.—	—	100.—
Baselland . . . . .	133	74	207	- 9	65.20	—	—
Schaffhausen . . . . .	148	25	173	+ 14	61.62	100.	—
Appenzell A.-Rh.	151	43	194	- 12	161.50	450.	—
Appenzell I.-Rh.	13	3	16	+ 1	6.—	—	—
St. Gallen . . . . .	482	127	609	- 11	416.30	450.	237.75
Graubünden . . . . .	247	92	339	- 27	182.50	250.	—
Aargau . . . . .	400	172	572	+ 15	333.30	700.	—
Thurgau . . . . .	375	69	444	+ 1	572.45	—	47.60
Tessin . . . . .	14	5	19	+ 1	—	—	—
Waadt . . . . .	19	2	21	- 4	—	—	—
Wallis . . . . .	1	—	1	—	—	—	—
Neuenburg . . . . .	16	5	21	- 3	—	—	—
Genf . . . . .	11	—	11	- 4	—	—	—
Ausland*) . . . . .	—	—	—	—	10.—	—	—
*) 172 Postabonnenten.	5073	1932	7005	- 37	6541.72	5550.	4298.25

Kanton Zürich: 2 Legate à 1000 Fr. für Waisenstiftung. Kurunterstützungsfonds: Sammlung durch den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein.

Für richtigen Auszug: Der Quästor: *Hch. Aeppli*.



**Schwächerliche** in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**  
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**  
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg

941

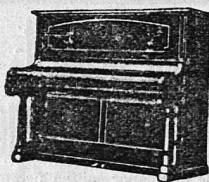
# D. R. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte  
werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

**VERBAND-SCHWEIZ-GRAPH-KÜNSTLER**  
**PROSPEKTE GRATIS** **WANDSCHMUCK FÜR SCHULEN**  
**SITZ IN ZÜRICH-DIANASTRASSE 9**

(OF 890 416)



## Die HH. Lehrer

bitten wir,  
sich bei Anschaffung eines

**Pianos**  
oder 1131

## Harmoniums

über unsere besonderen,  
günstigen Bezugsbedingungen  
zu informieren. Wir  
nehmen auch alte Instrumente  
zu besten Tages-  
preisen in **Umtausch** an  
und führen alle Reparaturen  
und Stimmungen, auch  
auswärts, prompt aus.

**Hug & Co.,**  
Zürich  
und Filialen.

Verlangen Sie  
Spezial-Kataloge.

Besichtigen Sie  
unsere reichhaltigen  
Lager!

## VOR Anschaffung eines HARMONIUMS oder PIANOS

verlangen Sie gratis meine illustrierten Kataloge.

**E. G. Schmidtmann, Basel**  
Gundeldingerstrasse 434. 1077

Den HH. Lehrern gewähre hoher Verzugsrabatt.

Einzelne Tuchfabrik  
in Entlebuch

## Tuchfabrik Entlebuch

(Birrer, Zemp & Cie.)

empfiehlt sich für die Fabrikation von halb- und ganzwollenen  
Herren- und Frauenkleiderstoffen,  
Web- und Strumpfgarn.

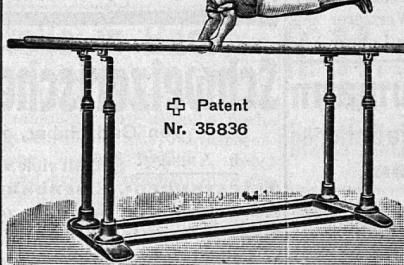
Um baldige Einsendung von Schafwolle oder auch Wollabfällen  
wird gebeten. Austausch von Tuch gegen Schafwolle. Muster, Lohn-  
tarife und Preislisten stehen zu Diensten. Es genügt die Adresse:  
Tuchfabrik in Entlebuch.

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata  
gegen Norden geschützt. Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für Deutsch-  
schweizer geeignet. Milde, staubfreie  
Luft. Neubau mit modernem Komfort.  
Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets.  
Zimmer nach Süden. — Pensionspreis  
4—6 Fr. Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko.

Kurhaus Pension Monte Generoso  
(OF 1650) (Familie Blank) 829  
in Rovio (Luganersee).

## Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsniacht bei Zürich 484



Turngeräte  
aller Art  
für Schulen, Ver-  
eine und Privat  
Übernahme  
kompletter Einrich-  
tungen für Turn-  
hallen und -plätze.  
Man verlange  
Preis-Kurant.  
Telephon.

## Die Privat-Heilanstalt „Friedheim“

**Zihlschlacht** Eisenbahn- Amriswil  
station (Kt. Thurgau) **Schweiz**

bietet

Alkohol-, Morphin- und Nervenkranken,  
die den aufrichtigen Wunsch hegen, von ihren Übeln befreit zu werden,  
unter bestmöglichster Schonung und individueller Berücksichtigung ein  
behagliches und diskretes Heim. (Gegr. 1891.) 2 Ärzte. Chef und Be-  
sitzer: Dr. F. Krayenbühl. 1040

Fort mit dem Tintenfass!

## Füllfederhalter „Meteor“

Vollständiger Ersatz für einen  
teuren Füllfederhalter. Garan-  
tie für tadelloses Funktionieren.  
Erhältlich gegen Ein-  
sendung von Fr. 1.10 in  
(OF 2082) Briefmarken. 940

**Papierwaren-  
versand - Geschäft**  
Basel, Postfach 14297

## ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata  
gegen Norden geschützt. Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für Deutsch-  
schweizer geeignet. Milde, staubfreie  
Luft. Neubau mit modernem Komfort.  
Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets.  
Zimmer nach Süden. — Pensionspreis  
4—6 Fr. Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko.

Kurhaus Pension Monte Generoso  
(OF 1650) (Familie Blank) 829  
in Rovio (Luganersee).

## Singers

Hygen. Zwieback  
erste Handelsmarke,  
für Magenleidende, Wöhne-  
rinnen, Kinder unentbehrlich.

## Singers

Kleine Salzstengeli  
Kleine Salzbretzeli  
beste Beigabe zum Bier.

## Singers

Milch-Eier-Nudeln

höchst nahrhaft und leicht  
verdaulich, nur eine Minute  
Kochzeit. Wie von der Haus-  
frau hergestellt. 697

Unsere Spezialitäten sind in  
allen bessern Geschäften er-  
hältlich. Wo keine Ablagen,  
wende man sich direkt an die  
Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik  
Ch. Singer, Basel.

Fräulein, dipl. Damenschneide-  
rin u. im Besitz des St. Gallischen  
Arbeitslehrerinnenpatentes f. Real-  
u. Fortbildungsschulen wünscht auf  
Herbst oder später Stelle am lieb-  
sten an einer Frauenarbeitsschule  
als Kursleiterin oder an Arbeits-  
schule oder Institut. Dieselbe würde  
event. auch Kurse erteilen.

Gef. Offerten nimmt die  
Expedition dieses Blattes unter Chiffre  
O L 959 entgegen. 959

Gelegenheitskauf! 3 Monate Kredit!



Fräulein, dipl. Damenschneide-  
rin u. im Besitz des St. Gallischen  
Arbeitslehrerinnenpatentes f. Real-  
u. Fortbildungsschulen wünscht auf  
Herbst oder später Stelle am lieb-  
sten an einer Frauenarbeitsschule  
als Kursleiterin oder an Arbeits-  
schule oder Institut. Dieselbe würde  
event. auch Kurse erteilen.

Nun diese vier erstklassigen Uhren  
werden geführt, daher die grosse Leis-  
tungsfähigkeit! Franko-Zusendung,  
hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis!  
Keine Nachr., 3 Monate Kredit, auch  
bei sofort. Barzahlung keinen Rappen  
billiger! Jedermann kann sich durch  
Übernahme der gelegentl. Vertretung  
gross. Verdienst verschaffen. Bestellen.  
Sie gleich bei der Grossfirma **Paul**  
**Alfred Goebel, Basel**, Dorn-  
acherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890

## Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

**Geographische Skiz-  
zenblätter** (Schweiz, angren-  
zende Gebiete, europäische Staaten,  
Erdeite) per Blatt 1½ Rp. Rp.

Die Skizzenblätter bieten dem  
Schüler Anhaltspunkte zum Ein-  
zeichnen und Notieren des im Unter-  
richt behandelten Wissenstoffs.  
Was sich dem Gedächtnis als blei-  
bendes Wissen einprägen soll, kann  
auf diesen Blättern in übersicht-  
licher Einfachheit hervorgehoben  
werden. So erhöhen sie das Inter-  
esse und erleichtern das Einprä-  
gen und Repetieren. 1156

Probiesendung (82 Blätter mit Cou-  
vert) à 50 Rp. gegen Briefmarken  
oder Nachnahme.

Prospekte gratis und franko.



Wandtafeln  
in Schiefer und Holz  
stets am Lager.

### Kleine Mitteilungen.

#### Rekrutprüfungen.

27. September bis 2. Oktober.

I. Bagnes 27., Louèche 28., Sierre 29. u. 30., Ue signe 1. Okt., Sitten 2. III. Interlaken 27.—29., Frutigen 30. Sept. u. 1. Okt., Reichenbach 2. V. Laufenburg 27.—30., Zurzach 1., Brugg 2. VII. Flawil 1. u. 2. VIII. Disentis 27., Ilanz 28. u. 29., Thusis 30., Andeer 1., Tamins 2. Oktober.

— Blitz — prompt erscheint der Fahrtenplan Blitz für das Winterhalbjahr; er hat sich noch um einiges praktischer gestaltet.

— Wir machen die Leser auf den beiliegenden Prospekt über *Velhagen & Klasing's Monatshefte* aufmerksam (v. J. Hallauer, Oerlikon beigelegt). Diese Zeitschrift gehört zum Besten ihrer Art und hat darum weiteste Verbreitung gefunden. Über Gehalt und Illustrationen orientiert der Prospekt.

— Hr. A. Gassmann in Weggis, bekannt durch seine Forschungen über Volksge- sang, geht als Musikdirektor nach Sarnen.

— Das Organ der kath. Lehrer weist wiederum mit auf die S. L. Z. hin. Wir stehen wieder vor dem Quartalwechsel...

— Bern. Seit Frühjahr ist das *Humboldtianum*, Vorber- reitungsinstitut für Universität und Polytechnikum, mit angegliederter Handelsabteilung (für Handelsmatura) an die Kommandit- Gesellschaft Riis & Co., Bundesgasse 20, übergegangen. Die Handelsabteilung, mit 1. Juni gegründet, steht unter der Leitung von Dr. Stähler.

— Das *Pestalozziheim Pfäffikon* hatte letztes Jahr 29 Kinder in Obsorge; ein neues Schulzimmer und eine neue Werkstatt erleichtern die Arbeit und manch Zeichen der Sympathie gab neuen Mut. Der 9. Bericht beklagt den Hinschied eines Gönners der Anstalt, des Hrn. Nationalrat Kündig. Ausgaben im Betrieb 14,546 Fr., Staatsbeitrag 2044 Fr., Ertrag einer Sammlung für den Neubau 3818 Fr., Passiven 67,794 Fr.

— Nach dem neuen säch- sischen Wahlgesetz (Plural- system) erhalten die meisten Lehrer 3—4 Wahlstimmen. 10 Lehrer kandidieren für den Landtag.

### Fraefel & Co., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

### Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weltgehendste Garantie. Billigste Preise.

Bestellgerichtets eigene Zeichnungs- und Stickerl-Ateliers. 78

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

: Krankhaft veranlagte Kinder:

beiderlei Geschlechts finden in der sehr gesund gelegenen

: Privaterziehungsanstalt Friedheim:

in Weinfelden, Schweiz, (gegründet 1892) fachgemäss, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik.

Viel Bewegung und Beschäftigung im Freien. Gartenbau.

Prospekte durch den Vorsteher E. Hasenfratz.

### Theatermalerei. ◆ ◆ ◆

Für Lieferung von künstlerisch ausgeführten

### Theaterdekorationen jeden Systems

empfiehlt sich hochachtungsvoll

August Pfister, (O F 2167) 966

vormals Pfister & Meier, Maleratelier, Richterswil.

### Schulfernrohre

mit Objektiv von 54 mm Öffnung

Preis M. 125.—

für Lehranstalten und Schüler

1096 empfehlen

G. & S. Merz

(Inhaber: Paul Zschokke)

Optisches Institut

vormals

Utzschneider & Fraunhofer

München - Pasing.

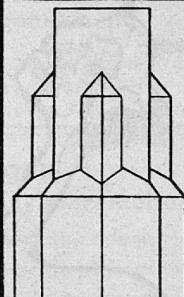
Prospekte gratis und franko.

### Karton - Körpermodelle

für 867

projektives Zeichnen  
fabrizieren promptest

Bösch & Cie.,  
Neuhausen  
am Rheinfall.



### Amerikanische Plantagen-Cigarren

(11 cm lang) 846

Diese Sorte zeichnet sich durch besonders blumigen und weichen Geschmack aus. — Ich empfehle Ihnen diese Cigarre zum täglichen Gebrauch ganz besonders; denn sie ist trotz des billigen Preises hervorragend im Aroma, sie hat schon sehr viele Liebhaber, und auch Sie werden, wenn Sie dieselbe erprobt haben, zu ihren Abnehmern zählen.

10 Pakete à 6 Stück Fr. 4.50

Originalkiste von 20 Paketen à 6 Stück = 120 Stück Fr. 7.50

Versand franko per Nachnahme oder Postscheck-Einzahlung V 326.

Basler Cigarren-Versandhaus  
Hermann Kiefer, Basel.



### Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlag überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigen billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufaufwand! Kredit 3 Monat! Durch Seifenerspartis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr. Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkaufe überall gesucht!  
Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

### Materialien für Handarbeiten

in der Elementarschule nach System Örtli,

wie Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen zum Zählen, Faltblätter, Flechtblätter usw. empfehlen

18

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur

Fabrikation Fröbelscher Artikel — Luxuskartonagen.

Kataloge zu Diensten.

### Oberägeri Pension Bernhard

am Aegerisee, Kt. Zug  
Aerztlich hochgeschätzter Luftkurort, 800 Meter über Meer.

in prachtvoller, staubfreier  
Lage, einige Min. ob dem  
Aegerisee, mit freiem Aus-  
blick auf See und Berge.

Ganz neu eingerichtet. Sonnige, geräumige Zimmer mit prima Betten. Vor- zügliche Küche. Reelle Weine. — Terrassen und Balkone. — Prospekte auf Verlangen. — Pensionspreis (4 Mahlzeiten) von Fr. 4.50 an, für Kinder nach Vereinbarung. — Höflichst empfiehlt sich

Frau Bernhard-Fürst, Lehrers,

früher in Oerlikon.

### Flawil Hotel u. Pension Rössli

Kanton St. Gallen

Schöne Lage, nahe Waldungen. Lohnende Spaziergänge ins Toggenburg und Appenzellerland. — Gänzlich neu möbliert. Prima Küche und Keller. Grosse Gesellschaftslokaliitäten. Tonhalle. Billard. Bibliothek. — Elektrische Beleuchtung.

204 Pension von 4 Fr. an.

J. G. Gauer.

Grosse Genfer Uhren- und Bijouterie- Handlung, Silberwaren

### G. BILLIAN FILS

ZÜRICH, Limmatquai 50 1140

Vacheron - Uhren, Schaffhauser, Longines, Omega  
Auswahl-Sendung zu Diensten. — Grösste Auswahl am Platze. — Telefon 4140.

### Institut für Schwachbegabte

im Lindenholz in Oftringen (Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, Nervosität u. sprachlicher Gebrechen den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Sorgfältiger Unterricht, liebevolle Pflege und Erziehung. Ärztliche und pädagogische Behandlung. — Gesunde Lage. — Prospekte durch

120

(O F 325) J. Straumann, Vorsteher.



**TIP-TOP** Neuester u. bester Rasierapparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend ve besserter Konstruktion auch den besten Systemen weit überlegen, sowie bedeutend billiger. Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reissen oder Brechen. Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP oxydiert . . . Fr. 15.— stark versilbert „ 19.— in andern Ausführungen entsprechend höher. vergoldet . . . 22.50 Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen. General-Vertrieb für die Schweiz: F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.

Depotstätte bei hoher Provision gesucht.

# ACADEMIE DE COMMERCE LAUSANNE

1) École des hautes études commerciales  
3) Cours préparatoires commerciaux, de banque, d'administration et de langues

Case postale: 11571

2) École de journalisme  
4) Cours spéciaux pour étudiants en droit, sciences sociales, sciences techniques etc.

Enseignement en français et en allemand.

Ouverture des cours le 18 octobre. Le programme est envoyé gratuitement.

(O 494 L) 934

Directeur des Cours: G. Goeldi, Prof.

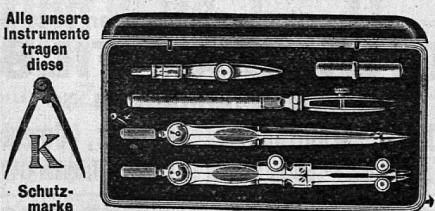
**L. & C. HARDTMUTH'S**  
Blei-Farb- & Kopierstifte.  
**KOH-I-NOOR**  
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

**Lugano (Tessin).**  
Internationales Töchterinstitut Bertschy.  
Gründlicher Unterricht u. Konversation in französischer, Italienischer, englischer und deutscher Sprache. Sorgfältige Erziehung. Die Töchter können auf Wunsch zu den Examens als Sprachlehrerinnen vorbereitet werden. Beste Referenzen im In- und Auslande. Prospekte bei der Vorsteherin.  
C. S. Barriffi-Bertschy..

Grand Prix Paris 1889. 165 Grand Prix Mailand 1906.

**Kern & Co, Aarau**  
grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz.  
Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.

Alle unsere Instrumente tragen diese



Alle unsere Instrumente tragen diese



Schulreisszeuge in Argentan.

Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopfgriffen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen. Garantie für sorgfältigste Ausführung. Vorzugspreise für Schulen. Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

**INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN**

Rasche u. gründliche Vorbereitung auf Polytechnikum u. Universität (Maturität). (H 6945 Y) 950

**Amerik. Buchführung**  
lebt gründlich durch Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. 2. 68. (OF 136) 63

**Wer liefert**  
an eine grösste Zeitung wöchentl. Beiträge, sei es Plaudereien, interessante Abhandlungen oder sonstige Spezialartikel?

Offeraten sub Chiffre Z R 10617 beförd. die Annonce-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Za 12820) 956

Gegründet 1847

# Piano-Fabrik RORDORF & CIE.

Bureau, Magazin und Fabrik: Werdgässchen 41/43, ZÜRICH III, Rosengartenquartier.

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.  
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.  
Vertreter in allen grössern Städten.

961



**Das war noch nicht da!**

**Sieben Sorten Schulzeichenpapiere!**

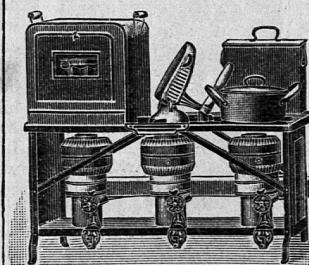
Sorte  
I. Weiss, mitteldick, gangbarste Sorte in 10 Formaten.  
II. Weiss, dick, gute Qualität.  
III. Grau, Ia Qualität, sehr billig, enormer Verbrauch.  
IV. Hanfzeichnen, sehr billig.  
V. Weiss Zeichnen, feinste Sorte.  
VI. Grau, ordinär, billiger als Sorte III.  
VII. Neu: Zähringer Tonpapier in 10 Farben. Äusserst billig.

Komplette Muster-Kollektion mit Preisen gratis und franko.

944

G. Kollbrunner,  
Schulmaterialienhandlung  
Bern.

**„Reliable“ Petrol-Gasherd**



1210 J. G. Meister, Merkurstrasse 35, Zürich V.

Das Statbauamt Olten schreibt über den  
**Bernstein - Schultafellack**  
721

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. Die Tafeln sind nach Ablauf von zwei Jahren noch gut erhalten; sie erscheinen mattschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.

Otten, den 8. September 1908.

Stadtbaum Olten: Keller.

— Man verlange Prospekte und Zeugnisse. —

Dieser Nummer liegt ein sehr hübscher Prospekt von der Firma J. Hallauer in Oerlikon über Velhagen & Klasings Monatshefte bei, den wir gef. Beachtung empfehlen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.